

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenscherereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Möbeler, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt. Der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	---	---

Das Unvermögen der Privatwirtschaft zur Behebung der Wohnungsnot.

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte sich im vergangenen Herbst dagegen, daß von Gemeinden und Ländern Auslandsanleihen für sogenannte „unproduktive Zwecke“ ausgenommen werden. Ganz besonders hatte es dem Reichsbankpräsidenten die Preußenanleihe angefallen. Nach seiner Ansicht haben Auslandsanleihen nur dann Berechtigung, wenn sie „produktiven Zwecken“ dienen. „Unproduktiv“ ist ihre Anlegung in Wohnungen, die dem Schutze und der Pflege der Arbeitskraft und des Nachwuchses dienen; unproduktiv ist die Anlegung von Auslandskapital in Sportplätzen, die der Kräftigung und der Stärkung des menschlichen Körpers dienen. Auch „die Wirtschaft“ ist oftmals dieser Ansicht. So hat zum Beispiel eine Konferenz der Handelskammer Mannheim mit Industriellen ausgesprochen, der Wohnungsbau sei nicht produktiv.

Den Bestrebungen Schachts ist erfreulicherweise der volle Erfolg versagt geblieben. Namentlich in der Frage des Wohnungsbauwerkes wurden vom Reichsarbeitsministerium und einigen andern behördlichen Stellen vernünftigeren Anschauungen vertreten. Das Reichsarbeitsministerium befürwortete sogar die Aufnahme einer Milliarden-Auslandsanleihe für den Wohnungsbau. Und die vom Reichsbankpräsidenten befürwortete Preußenanleihe hatte in New York einen vollen Erfolg. Wie sich aber der Wohnungsbau entwickeln würde, wenn Schacht die Stunde regierte, zeigt eine von uns in dieser Richtung unternommene Erforschung über die Wirkungen der Schachtschen Bestrebungen.

Das allgemeine Ergebnis unserer Forschung ist für einen sehr großen Teil des deutschen Reichsgebietes eine große Geldnot in der Wohnungsbauwirtschaft. In vielen Fällen ist einwandfrei festgestellt worden, daß sich der Schachtsche Geist im Wohnungsbau sehr lässig bemerkbar gemacht hat. Das kommt am deutlichsten zum Ausdruck in einem Bericht des Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M.: „Die Auswirkung der Schachtschen Finanzpolitik ist für Frankfurt a. M. besonders verhängnisvoll, da die Stadt kurz vor dem Abschluß einer großen Auslandsanleihe stand, die dazu dienen sollte, wichtige Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauprojekte der Stadt zu finanzieren. Diese Anleihe kam durch die plötzliche Sperrung der Auslandskredite nicht zustande. Infolgedessen mußten neben andern Sparmaßnahmen ganz beträchtliche Kürzungen sowohl des laufenden als auch des nächstjährigen Bauprogramms vorgenommen werden. Sämtliche in der Ausführung begriffenen Bauten wurden einer Nachprüfung unterzogen und, soweit es noch möglich war, stark eingeschränkt. Das Wohnungsbauprogramm für 1928 mußte um fast die Hälfte gekürzt werden. Den übrigen Bauvorhaben der Stadt Frankfurt mußten die, die nicht unmittelbar, unauflöslichen Bedürfnisse entsprechen, zurückgestellt werden. So wurde zum Beispiel das Schulbauprogramm um die Hälfte gestrichen, trotzdem gerade diese Bauten äußerst dringlich sind.“ — Das ist die Folge Schachtscher Finanzpolitik in einer einzigen Stadt! Schon an diesem Beispiel ist ersichtlich, welchen großen wirtschaftlichen Schaden die Verwirklichung der Auffassung von der Unproduktivität des Wohnungsbaues und der Kulturbauten mit sich bringt!

Ähnliche Neußerungen liegen uns von den Behörden einer ganzen Anzahl Gemeinden und Städte vor. Die Verknappung der Geldmittel durch Abdrosselung des Kapitalzuflusses aus dem Ausland hat zur Folge, daß heute für die dem Bauprogramm zur Verfügung stehenden Gelder Zinsfäße gefordert werden in einer Höhe, die manches Bauvorhaben auszuführen,

glatzweg verhindern. Diese Tendenz zur Verteuerung der Baukredite machte sich im Laufe des vergangenen Jahres immer mehr bemerkbar; auch sie ist eine Folge der Politik des Reichsbankpräsidenten. Denn nachdem der Kapitalzufluß aus dem Ausland schwächer geworden war, mußte — entsprechend den Wünschen der kapitalistischen Wirtschaft — das Geld teurer werden. Die Folgen: Der Magistrat in Bad Homburg vor der Höhe mußte seine wohnungsnotleidenden Bürgern mitteilen: „Infolge Kreditnot konnten die noch für dieses Jahr (1927) vorgesehenen weiteren 32 Wohnungen nicht erstellt werden. Ob es in absehbarer Zeit möglich ist, läßt sich heute noch nicht sagen. Das 1928er Bauprogramm muß ohne Zweifel geringer sein als das 1927er, wenn überhaupt gebaut werden kann.“ — Das heftigste Kreisamt in Offenbach a. M. weist auf die „bedenkliche Höhe der Zins- und Steuerfäße“ hin. „Der hohe Zins wird sicherlich eine Einschränkung und Erschwerung des Bauprogramms 1928 mit sich bringen, wenn es nicht gelingt, einen Teil der ungerechtfertigt hohen Materialpreise zu senken. Für die Stadt Offenbach dagegen dürfte die Krediteneinschränkung fühlbare Beeinträchtigung im Bauprogramm gebracht haben.“ — Das sind alles amtliche Stimmen, die die Dinge unbeeinflusst durch irgendwelches persönliche Interesse betrachten. Daß die heutige Lage im Wohnungsbau mit auf jene Reichsbankpräsidenten-Bestrebungen zurückzuführen ist, können wir noch durch eine ganze Reihe anderer Stimmen beweisen. So wird aus Osnabrück berichtet, daß auch dort Schachts Verordnung sich bemerkbar machte; es sei kein Baugeld vorhanden. Der Stadtbaurat in Merseburg berichtet daselbe und führt die „schwere Schädigung der Bauwirtschaft auf die Maßnahmen des Reichsbankpräsidenten zurück.“ Nach dem Urteil eines Herrn Jollinger, Mitglied des Reichsbeirats für wirtschaftliches Bauen, komme die Baukreditnot völlig zum Erliegen. Die Stadt Zerbst kann ebenfalls keine Anleihen unterbringen und muß deshalb wichtige Bauten, wie eine Röhre und anderes, zurückstellen. Nichtsdestoweniger verlangen dort dieselben Kreise, die hinter den Schachtschen Auffassungen stehen, von der Stadt Kredite! Der Göttinger Magistrat kann eine vom Bezirksausschuß genehmigte Anleihe nicht unterbringen, weil der Inlandsmarkt vollkommen versagt und die Aufnahme einer Auslandsanleihe für Wohnungsbau nicht zugelassen wird. Infolgedessen können 190 Aufträge auf Baukostenzuschüsse nicht bewilligt werden. Baden-Baden, Oshersleben, Delmenhorst, Bad Kreuznach, Fulda, Hersfeld, Bad Orb, Friedberg in Hessen, Oberursel, Höchst a. M., Minden, Hildesheim, Peine, Einbeck, Borna, Ebingen, Konstanz, Karlsruhe, Worms, Wiesenthal-Ehrard, Pforzheim, Halle: aus all diesen Gemeinden wird uns nur von träben Ausichten auf dem Bauprogramm berichtet. „Gelder sind teuer und nur schwer zu bekommen.“ Mitteldeutsche Städte befinden sich in einer „geradezu verzweifeltsten Lage“. Schon im abgelaufenen Jahre sei das Bauprogramm in vielen Orten nicht voll verwirklicht worden, und „der Darlehensmarkt bleibt weiter verschlossen. Wegen Geldknappheit mußten nicht nur Bauvorhaben zurückgestellt, sondern manche Bauten — auch städtische — mußten stillgelegt werden. Öffentliche und Kreisparassen geben keine Gelder her“. So und ähnlich sind der Klagen viele; in der Zahl der uns zugegangenen Berichte bilden sie leider die überwiegende Mehrheit. Auch München, Augsburg und Mannheim sind durch die Schachts-Politik um ihre Auslandsanleihen gebracht worden, „da die Auslandsanleihe-

kommission nicht mehr zustimmt“. Da andererseits Inlandsanleihen nicht untergebracht werden konnten, sei keine umfangreiche Baukreditnot zu erwarten.

Nachdem wir so unsern Lesern einen Hauch Schachtscher Finanzpolitik beigebracht haben, können sie sich leicht ein Bild von der Wohnungsbaufähigkeit machen, die wir erwarten dürfen. Auch in den Gebieten, wo die Segnungen der obersten Reichsbankpolitik nicht gleich als solche erkannt werden, bestehen in vielen Fällen keine großen Hoffnungen auf Fortschritte in der Bekämpfung der Wohnungsnot. Das liegt zu einem Teil an der beschränkten Möglichkeit der Unterbringung von Anleihen, zum andern Teil auch daran, daß die Reichsregierung die Verwendung von Hauszinssteuereinkommen für andere als Bauzwecke nicht nur zuläßt, sondern sogar zwingend vorschreibt.

So hat auch die Gesetzgebung dazu beigetragen, daß große Summen aus der Hauszinssteuer für ihren ursprünglichen Zweck nicht nutzbar gemacht wurden. Dazu kommt, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden, um die Wohnungsnot im gewissen Sinne schneller zu beheben, Hauszinssteuereinkommen im Vorwege verbraucht haben; sie haben nämlich durch Zwischenkredite und ähnliche Maßnahmen schon im vergangenen Jahre Gelder verbraucht, die erst in diesem Jahre auskommen. Das ist uns aus einer ganzen Anzahl Orte berichtet worden. In einigen Orten sind die Hauszinssteuereinkommen des eben begonnenen Jahres sogar restlos im Vorwege verbraucht worden; aus Osnabrück wird sogar berichtet, daß die Mittel weit über 1928 hinaus verbraucht worden sind. Leider geschah dies nicht überall nur für Bauzwecke. In Osnabrück wurden Hauszinssteuereinkommen für Beamtengehälter verwendet. In Stolp gab der Magistrat 60 000 M. aus der Hauszinssteuer für eine Stahlhelmsiedlung und 90 000 M. für Villen (!) her. Aber für Siedlungsbauten war kein Geld da! Auf Beschwerde in Berlin soll dieser Zustand nunmehr unterbunden werden. In Osnabrück sind von 1,3 Millionen Mark 300 000 M. für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt und von dem Einkommen dieses Jahres bereits 500 000 M. im voraus verbraucht worden. In Osnabrück sind schon im vorigen Jahre von 112 Antragstellern auf Hauszinssteuerhypothek nur 26 berücksichtigt worden. Wie soll es in diesem Jahre werden? In Solzminde können trotz Einsturzgefahr Wohnbaracken wegen Geldmangels nicht erstellt werden.

Trübe sieht es auch in der „Ordnungszelle“ Bayern aus. Besonders in Nordbayern wird der Wohnungsbau von der Regierung vernachlässigt. Das hatte allerdings den zweifelhaften Vorteil, daß keine öffentlichen Wohnungsbauten stillgelegt werden brauchten. Es waren ja keine vorhanden! Wegen Geldmangels ist dann die Inangriffnahme neuer Arbeiten ganz unterblieben. In Würtemberg wurde der SPD-Antrag auf Zuführung eines größeren Anteils aus dem Ertrag der Gebäudeeinkommensteuer für Wohnungsbauzwecke abgelehnt. Deshalb können statt 8000 nur 3000 Aufträge auf Baudarlehen bewilligt werden. Von der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für 1928 wurde überhaupt abgesehen. Ähnlich steht es auch in Magdeburg und in andern Orten, wo ebenfalls kein Bauprogramm aufgestellt wurde.

Es hieße der Schwarzseherei künstlich Vorwurf leisten, wenn wir verschweigen wollten, daß uns auch manches Hoffnungsvolle berichtet worden ist. Leider ist das nur sehr wenig. Mag sein, daß unter denen, die nicht berichtet haben, noch mancher Ort ist, der von der Ungunst privatwirtschaftlicher Zustände nicht oder

nicht so stark berührt werden wird, wie die Orte und Gebiete, die wir in den vorausgegangenen Abschnitten erwähnt haben. Eine Stimme kommt aus Mittelddeutschland, vom Harz. Goslar ist der Name der glücklichen Stadt, die von keiner Stilllegung von Bauten und von keinem Geldmangel zu berichten weiß. Auch in Ostpreußen ist man einigermaßen zuversichtlich. Zwar ist die Hauszinssteuer im voraus verbraucht worden, wodurch der Wohnungsbau zunächst etwas stocken wird. Aber man gründet seine berechtigten Hoffnungen auf die Zusagen der preussischen Staatsregierung und der Reichsregierung, dem vom übrigen Reich getrennten Ostpreußen finanziell besonders beizuhelfen zu wollen. Zunächst sind schon als außerordentliche Wohnungsbauhilfe 3 Millionen bereitgestellt worden; außerdem hat das Reich in seinem Etat 20 Millionen als Sonderaufwendungen für Ostpreußen eingelegt. Elbing hat seine 3-Millionen-Anleihe unter Dach, und Königsberg hofft seine 10-Millionen-Anleihe ebenfalls noch unterbringen zu können. Allgemein ist man sich aber auch dort klar darüber, daß sich ohne Auslandsanleihe keine Bau-tätigkeit von Bedeutung wird entfalten können. Auch in Mecklenburg ist man, wenn auch hier wie in Ostpreußen noch die Bauprogramme fehlen, guter Hoffnung. Die Geldschwierigkeiten sind bei öffentlichen Bauten nur gering und nicht unüberwindlich. Es besteht auch in den kleinen Städten Aussicht auf Beschäftigung. Private Auftraggeber werden allerdings Geldschwierigkeiten haben, und die ländlichen Bauauftraggeber werden auch 1928 — wie in den vorausgegangenen Jahren — vollkommen versagen.

Mit diesem Ausblick können wir unsern Einblick in die Gestaltung der Wohnungsbauwirtschaft im laufenden Jahre abschließen. Wir haben unsere Leser durch weite Gebiete privatkapitalistischer Morast geführt. Nur auf solchem Boden kann eine Auffassung gedeihen, die den Wohnungsbau als „unproduktiv“ bezeichnet. Gewiß, er ist für die Privatkapitalisten nicht mehr rentabel, oder er ist es augenblicklich noch nicht. Daß er es nie mehr werden möge, dafür zu sorgen, muß Aufgabe aller praktisch denkenden Gewerkschafter sein! Die Wohnungsfrage ist die größte sozialpolitische Frage der Nachkriegszeit; sie ist ein wesentlicher Teil der sozialen Frage überhaupt. Sie zu lösen ist die privatkapitalistische Gesellschaft unfähig. Das ist nur möglich auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage. Wir brauchen ein soziales Wohnrecht! Aufgabe der Gemeinwirtschaft und der Sozialpolitik ist, es zu verwirklichen; Aufgabe der politischen Körperschaften ist, es zu stiften; es zu propagieren ist die Aufgabe der Arbeiterschaft! Darum ans Werk! Nieder mit der Profitwirtschaft, hoch die Gemeinwirtschaft!

Die Wohnungsnot des arbeitenden Deutschland.

Dem Reichstag ist vor einiger Zeit die seit langem erwartete Denkschrift des Reichsarbeitsministers über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung hinzugegangen. In der Denkschrift wird eingangs darauf hingewiesen, daß die Lösung dieser Aufgabe vor dem Kriege grundsätzlich dem privaten Antrieb überlassen blieb. Dies man dann weiter, dann erfaßt man — was die Arbeiterschaft allerdings schon mußte, weil sie es ertragen mußte — daß eine Wohnungsnot schon in der Vorkriegszeit bestand. Wohnungsnot nicht im faktischen Sinne, sondern im sozialen und kulturellen Sinne. Wenn diese Wahrheit nun schon bis in die Amtszimmer der höchsten Stellen in Deutschland und in das Bewußtsein — oder ist es nur erst das Unterbewußtsein? — derer eingedrungen ist, die uns regieren, dann müßte man sich wundern, daß sie nicht die einzig richtige Schlussfolgerung aus ihrer Feststellung ziehen, wenn sie nicht Anhänger der Privatwirtschaft wären. Wie ihre wirtschaftliche Einstellung hindert sie daran, die Wohnungsfrage als sozialpolitisches Problem zu sehen, das nur der Staat lösen kann, und zwar restlos befriedigend nur auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage. Aber wie gelangt unsere Regierer sind Privatwirtschaftler, und so wundert es uns nicht, daß auch der Reichsarbeitsminister, trotz seiner Feststellungen, die den Bankrott der Privatwirtschaft mindestens im Wohnungsbau beweisen, den Wohnungsnot — zwar noch nicht jetzt, aber in einigen Jahren — dem Privatkapital wieder überlassen will.

Die Denkschrift des Reichsarbeitsministers macht dann einige Feststellungen über den Bedarf und die Nachfrage nach Wohnungen, Zahlen, die zum Teil bei den Erörterungen in den letzten Jahren schon oft genannt sind, zum andern Teil aber auch von andern amtlichen Feststellungen abweichen. Der normale Bedarf an Wohnungen beträgt je Jahr 200 000. Dieser Bedarf wurde vor allem während des Krieges nicht gedeckt, so daß eine ungeheure Wohnungsnot entstanden ist. Der je Jahr nötige Zugang an Wohnungen, um zunächst einmal die Wohnungsnot in ihrem jahlenmäßigen Umfang zum Stoppen zu bringen, ist auch in keinem Nachkriegsjahr erzielt worden. — Die Neubaumiete würde sich nach der Denkschrift heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 300 % der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen. Die Denkschrift gibt selbst zu, daß solche Mieten aus dem Einkommen der überwiegenden Mehrheit aller Haushalte nicht gezahlt werden können. Das bedeutet aber, heißt es dann weiter, daß ohne öffentliche Hilfe der Wohnungsbedarf durch die freie Wirtschaft nicht befriedigt werden kann. „Angestrebt werden müsse ein Ausgleich der Mieten für Alt-

und Neuwohnungen, weil aus lohn- und gebaltspolitischen Gründen zweierlei Mieten auf die Dauer schwer erträglich sind, da allgemein nur die gesetzliche Miete bei der Wohnbildung berücksichtigt wird. Bei dem großen Anteil, den die Miete an den Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt hat, ist jede Mieterhöhung von weittragenden Folgen für die Lebenshaltung, für den Verbrauch und damit für die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Man wird dabei an der Erhöhung der gesetzlichen Miete nur dann denken können, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. Da gewisse Personenkreise nicht in der Lage sein werden, die Mieterhöhung in irgendeiner Form abzuwälzen, wird es sich empfehlen, durch besondere Bereitstellung von Mitteln die öffentliche Fürsorge in der Lage zu setzen, so daß die öffentliche Fürsorge eintritt.“ Das klingt alles ganz schön. Man könnte auch sagen: „Der Glaube hört sich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Der Glaube nämlich, daß mit dem, was im letzten Satz empfohlen wird, ein wirtschaftliches Uebel beboben werden kann. Die Fürsorge kann immer nur einem einzelnen helfen, niemals aber der Masse.

Die Denkschrift beschäftigt sich dann mit dem Abbau der Zwangswirtschaft, was einen gewissen Leerbestand an Wohnungen zur Voraussetzung habe. „Eine sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft kann nicht in Frage kommen.“ In der Frage der Auslandskredite ist die Denkschrift der Meinung, daß sie nur eine geringe Rolle spielen. „Der Gedanke, bei den beschränkten Möglichkeiten des deutschen Kapitalmarktes die Wohnungsnot durch die Aufnahme großer Auslandsanleihen in kurzer Zeit zu beseitigen, stößt auf wirtschafts- und währungs-politische Bedenken, die ihn in vollem Umfang kaum ausführbar erscheinen lassen. Es wird nur möglich sein, unter besonderen Umständen, etwa zum Ausgleich bei krisenartigen Zuständen der Bauwirtschaft, gewisse begrenzte Beträge ausländischen Kapitals für diese Zwecke heranzubekommen.“ Ganz abgesehen davon, daß es völlig absurd ist, wenn man erst krisenartige Zustände abwarten will, ehe man Kapital herein-schafft, ist die ganze Stellungnahme ein Zurückweichen („wirtschafts- und währungs-politische Bedenken“), vor einem gewissen Teil der „Wirtschaft“, die den Wohnungsbau für unproduktiv hält. Die Denkschrift bekennt sich zwar nicht ausgeprophetenmaßen zu diesem Gedanken, aber sie mißdeutet — wie schon erwähnt — in einem Bekenntnis zur sogenannten freien Bauwirtschaft.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund — haben dem Reichsarbeitsminister ihre Stellungnahme zu dieser Denkschrift übermittelt. Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß darin die Verhältnisse im Wohnungsbau wesentlich günstiger dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind. Im Gegensatz zu der Denkschrift, in der die Zahl der fehlenden Wohnungen mit rund 600 000 angegeben ist, schätzen die Gewerkschaften den Fehlbestand an Wohnungen auf weit mehr als doppelt so hoch. Nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung sind allein 1 Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung. Anzuzeigen ist weiter ein unbedingt erforderlicher Leerbestand von rund 1/4 Million Wohnungen — das sind etwa 2 bis 3 % der vorhandenen Wohnungen —, um einen Wohnungswechsel und die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Der laufende Abgang, der in der Zeit vor dem Kriege jährlich etwa 50 000 Wohnungen betrug, ist in der Krieges- und Nachkriegszeit nur in sehr unzureichendem Maße ersetzt worden. Es ist daher ferner für mindestens 400 000 baufällige, gesundschädliche oder aus andern Gründen in der Zukunft nicht mehr brauchbare Wohnungen in nächster Zeit Ersatz zu schaffen.

Die Gewerkschaften wenden sich gegen den in der Denkschrift entwickelten Vorschlag, die Durchschnittsgröße der Neubauwohnungen herabzusetzen. Die Absicht, Einzimmerwohnungen zu bauen, die kleiner und dürftiger als die der Vorkriegszeit sein sollen, wird aus Gründen der Volksgesundheit abgelehnt. Der Bau solcher sogenannten Kleinstwohnungen führt zu einer schädlichen Zusammenpferchung breiter Schichten der Bevölkerung nicht nur in der jetzigen, sondern auch in den folgenden Generationen. In den letzten Jahren ist von den zuständigen Stellen in viel zu großem Umfang der Bau von Wohnungen für bemittelte Schichten der Bevölkerung gefördert worden. Die Gewerkschaften fordern, daß alle verfügbaren Mittel restlos dem Kleinstwohnungs- und zur Verfügung gestellt werden. Weiter wird die Auffassung eines Kleinstwohnungsbauprogramms für einen mehrjährigen Zeitabschnitt gefordert. Die Gewerkschaften halten den in der Denkschrift vorgeschlagenen Weg, den Umfang der Wohnungsbau-tätigkeit ausschließlich nach der jeweiligen Wirtschaftslage zu bestimmen, für verfehlt. Bleibt die bisherige Planlosigkeit im Wohnungsbau bestehen, so wird die jetzt schon stark hervortretende Unübersichtlichkeit in der Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung der Bauvorhaben noch eine wesentliche Verschärfung erfahren und eine Einschränkung des Wohnungsbaues die Folge sein. Die Gewerkschaften wünschen die Auffassung eines Mindestwohnungsbauprogramms, das dem tatsächlichen Fehlbedarf und dem jährlich zu erwartender Mehrbedarf an Wohnungen Rechnung trägt. Dies Bauprogramm soll auch bei günstiger Wirtschaftslage voll zur Durchführung kommen. Weiter ist ein zusätzliches Bauprogramm vorzusehen, das bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und falligem Kapitalmarkt sofort in Angriff genommen werden kann.

Scharf wenden sich unsere Spitzenverbände gegen eine weitere Mieterhöhung, wie sie in der Denkschrift allerdings nur verschleiert angedeutet wird. Sie stellen fest, daß die im Jahre 1927 vorgenommene Steigerung der Miete um 20 % zur Behebung des Wohnungsbaues entsprechend der Mehrbelastung der Mieter nicht beigetragen hat. Die Mieterkraft hat zwar fast eine Milliarde Mark an Mehrmiete aufbringen müssen; diese ungeheure Summe ist aber nicht zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet worden, sondern sie ist zum größten Teil den Hausbesitzern und den Hypothekengläubigern zugeute gekommen. Die Spannung zwischen den Mieten der Altmwohnungen und der Neubauwohnungen soll nicht durch weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete befriedigt werden. Vielmehr soll umgekehrt durch mögliche Senkung der Neubaumieten Vor-sorge ge-

troffen werden, daß auch kinderreiche Arbeiterfamilien in der Lage sind, eine Neubauwohnung zu beziehen. Heute ist es der Mehrzahl solcher Familien nicht möglich, die Neubaumieten aufzubringen, da sie oft ein Drittel des Gesamt-einkommens in Anspruch nehmen.

Um erhöhte Mittel dem Wohnungsbau zuzuleiten, fordern die Gewerkschaften eine Reform der Hauszinssteuer, insbesondere eine restlose Abführung der von der Mieterkraft tatsächlich gezahlten Hauszinssteuerbeträge an den Staat. Eine Erfassung der jetzt dem Hausbesitz ungedeckt verbleibenden Hauszinssteueranteile durch die öffentliche Hand würde sehr erhebliche zusätzliche Mittel für den Bau von neuen Wohnungen ergeben.

Die Gewerkschaften verlangen weiter eine Sicherstellung der für die Finanzierung des Wohnungsbaues vorgegebenen öffentlichen Mittel auf lange Sicht und eine stärkere Heranziehung der Hauszinssteuer zum Zwecke des Wohnungsbaues, ohne daß eine Mieterhöhung vorgenommen wird. Soweit der inländische Geldmarkt nicht in der Lage ist, das notwendige weitere Kapital zur Finanzierung der Bauvorhaben aufzubringen, wird die Aufnahme von Auslandskrediten in Vor-schlag gebracht. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß es richtiger ist, Auslandskredite zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Behebung der Wirtschaft von vorn-herin vorzuziehen, anstatt erst nach Eintreten krisenhafter Zustände den ausländischen Geldmarkt in Anspruch zu nehmen. Gefordert wird ferner die volle Aufrechterhaltung des Mieterkaufes. Der Auffassung, möglichst bald zur freien Wirtschaft im Wohnungswesen zurückzukehren, wird energisch widersprochen. Sie stellen fest, daß die bisher vorgenommene Abbau der gebundenen Wohnungswirtschaft sich wohl günstig für die Vermieter auswirkt, aber nur Nachteile für die Mieterkraft und Wirtschaft erzeugt und keine Minderung der Wohnungsnot herbeigeführt hat. Statt weiteren Abbau des Mieterkaufes wird die Schaffung eines sozialen Wohn- und Mieterkaufes gefordert.

Am Schlusse ihrer Eingabe verweisen die Gewerkschaften auf ihre im Herbst 1926 der Öffentlichkeit unterbreiteten „Mitteilungen für den Wohnungsbau“, in welchen sie eingehende Vorschläge zur planmäßigen Förderung des Wohnungsbaues mit dem Ziel baldiger Beseitigung der Wohnungsnot gemacht haben. Die Gewerkschaften halten ihre Vorschläge auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen voll aufrecht und empfehlen dem Reichsarbeitsminister eindringlich, bei allen seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die gewerkschaftlichen Vorschläge zu berücksichtigen.

Kommunisten gegen kommunalen Wohnungsbau.

Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung hatte sich am 18. Januar mit einem sozialdemokratischen Antrag zur Gründung einer Wohnungsfürsorgegesellschaft zu beschäftigen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat unter andern dem Zweck, zu verbinden, daß der städtische Wohnungsbau den Privatkapitalisten ausgeliefert wird. Daß dem so ist, ergibt sich aus den Eingaben, die von den Unternehmersonorganisationen des Baugewerbes an das Stadtverordnetenkollegium gegen die Wohnungsfürsorge G. m. b. H. gemacht worden sind. Da lag zunächst eine Eingabe des Baugewerbeerbandes in Leipzig vor. Dem Verband sind die Annungen der Baumeister und die Vereinigung der baugewerblichen Arbeitgeberverbände angeschlossen. In der Eingabe wird gegen den städtischen Wohnungsbau und gegen die städtische Baugewerkschaft gewettert und gesagt, daß die dazu von den Stadtverordneten gefassten Beschlüsse „eine außerordentliche Benachteiligung und Schädigung des Baugewerbes herbeigeführt haben, dürfte aber weiteres zu erwarten sein, daß durch die beabsichtigte Gründung neuer mehr der städtischen Wohnungsbau zum Schaden der Allgemeinheit allein auf Kosten jeglichen privaten Wohnungsbaues entstehen würde.“ — Den „Schaden der Allgemeinheit“ haben die Unternehmer erdichtet, um dem Streben nach kapitalistischem Profit auf Kosten der Allgemeinheit ein gemeinheitsgemäßes Antandeln umzubringen. Am Schlusse der Eingabe heißt es: „Im Interesse des privaten Baugewerbes sowie der Baugewerbe, die durch die unterzeichneten Verbände und Organisationen vertreten werden, bitten wir die Stadtverordneten, diese beabsichtigte Gründung der städtischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. Leipzig abzulehnen.“

Eine zweite Eingabe ist von dem Ausschuß zur Förderung der Bau-tätigkeit in der Leipziger Arbeitgemeinschaft für freie Wirtschaft, unterzeichnet von dem Unternehmersonsverband Dr. Rätzke und dem Großbauunternehmer S. Lohpe, gemacht worden. In dieser Eingabe wird unter andern gesagt: „Wir erheben aus der Vorlage, die den Stadtverordneten zugestellt worden ist, daß der einmal begonnene städtische Wohnungsbau in Leipzig zum Schaden der Bauwirtschaft und zum Nachteil der Allgemeinheit nicht nur fortgesetzt, sondern weiter ausgedehnt werden soll. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß die große Zahl der vorhandenen privaten Baubetriebe, die, wie uns bekannt ist, schon seit Jahren auf Darlehen aus der Mietzinssteuer rechnen, zuerst berücksichtigt werden muß. Durch die bereits bestehende städtische Baugewerkschaft G. m. b. H. sowie den Bauhof des Hochbauamts und deren Verbringung bei Vergebung der städtischen Bauaufträge sind ohnehin schon derartig schwierige Verhältnisse für das freie Baugewerbe Leipzig geschaffen, wie sie in andern Großstädten nicht vor-handen sind. Die Leipziger Arbeitgemeinschaft für freie Wirtschaft stellt die Zusammenfassung von zirka 30 Verbänden und Innungen des gewerblichen Lebens in Leipzig dar und vereinigt mit ihren Unterorganisationen den Ausschuß zur Förderung der Bau-tätigkeit die Kreise der Bauwirtschaft. Sie bittet deshalb die Stadtverordneten, die beabsichtigte Gründung der städtischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. abzulehnen und sich dafür einzusetzen, daß die Mittel der Mietzinssteuer möglichst weitest Kreisen der privaten Bauwirtschaft im Interesse der allgemeinen und nicht unter Verdrängung einer einzigen Gesellschaft zugeführt werden.“

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Gründung einer städtischen Wohnungsfürsorge eine Notwendigkeit ist und im Interesse des städtischen Wohnungsbaues liegt, so ist dieser Beweis durch die Eingaben der Bauunternehmerverbände und der Privatinteressenten un-wider-

leglich erbracht. Damit wurden auch alle Argumente hin-
 fällig, die von den Kommunisten gegen die Wohnungsfürsorge
 G. m. b. H. ins Feld geführt wurden. Aber diese Erkenntnis-
 kam dem Leipziger Stadtverordneten-Kommunisten nicht.
 Nur einer machte eine Ausnahme. Alle andern schlugen sich
 auf die Seite der Unternehmer und lebten die Errichtung
 einer Wohnungsfürsorgegesellschaft ab. Der bis zum Ab-
 stimmungstag kommunistische Stadtverordnete Ludwig,
 der die Unternehmenspolitik nicht mitmachte, gab die Erklärung
 ab, daß er als Vertreter der Arbeiterklasse die Verantwortung
 für die Ablehnung nicht übernehmen könne. Seinen
 Austritt aus der SPD. erklärte er mit den Worten, er habe keine
 Lust mehr, die verräterische Politik seiner Partei mitzumachen.
 Die Folge der Ablehnung der Wohnungsfürsorgege-
 schaft ist, daß die für den städtischen Wohnungsbau vor-
 gesehenen 13 Millionen Mark aus der Mietzinssteuer auf
 unbestimmte Zeit brachliegen bleiben, da die Stadt, wenn sie
 an eigenen Wohnungsbau festhält, versuchen muß, rund
 7 Millionen Mark Bauzulagengelder aufzubringen. Dies
 wird der Stadt nicht leicht fallen, da der Kapitalmarkt nicht
 so geberdig ist, so daß infolge der Verzögerung des Woh-
 nungsbauwes viele Bauarbeiter und Wohnunglose die Lei-
 dtragenden sein werden.

**Vorstoß gegen den Achtstundentag im
 Baugewerbe in Preußen.**

Ausgerechnet zu der Zeit, wo das baugewerbliche
 Wirtschaftsbarometer auf mindestens minus 50 steht, wo
 über 50 % der deutschen Bauarbeiter erwerbslos sind, beruft
 das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe Ver-
 treter der baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmer-
 organisationen nach Berlin zu einer Aussprache über
 die Arbeitszeit im Baugewerbe. Wäher ging es — auch
 im vorigen Jahre bei verklärter Bauzeitigkeit — mit dem
 Achtstundentag. Und die Bauarbeiter wussten froh, wenn
 ihnen für das kommende Baujahr 8 Stunden täglicher
 Arbeit auch nur annähernd garantiert werden könnten.
 Obwohl also keinerlei zwingender Anlaß zu irgendwelchen
 Ausnahmestimmungen — vor allem auch angesichts der
 noch vollkommen im dunkeln liegenden Aussichten für das
 Baujahr 1928 — in der Arbeitszeit im Baugewerbe vor-
 liegen, folgt der preußische Minister für Handel und Ge-
 werbe dem unentwegten Drängen der baugewerblichen
 Unternehmerorganisationen auf eine gesetzliche Ausnahme-
 bestimmung für die Arbeitszeit im Baugewerbe und ladet
 zu einer Aussprache. Wie wir hören, ist das Gleiche ge-
 schehen im Freistaat Baden am 12. Januar, für Thü-
 ringen ist eine Verhandlung zum 28. Januar, für
 Mecklenburg zum 30. Januar in Aussicht genommen.

In der Verhandlung am 19. Januar in Berlin stellte
 sich heraus, daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen
 nicht vollständig geladen waren. Den Verband der Zimmerer
 hatte man übersehen. Ferner war die Ladung des Christ-
 lichen Bauarbeiterverbandes an dessen Bezirksleitung in
 Köln gegangen. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen
 waren deshalb anfänglich der Meinung, es handle sich um
 eine andere Angelegenheit. Zu ihrer Ueberzeugung
 mußten sie jedoch erfahren, daß sie darin irren. Der Ver-
 treter des Ministeriums erklärte ihnen, das Reichsarbeits-
 ministerium habe die Frage erwogen, ob für die wärmeren
 Jahreszeiten die Arbeitszeit im Baugewerbe in den einzelnen
 Ländern verlängert werden könne. Es sei den
 obersten Landesbehörden überlassen worden, auf Grund
 des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit ihnen not-
 wendig erscheinende Ausnahmen zu beschließen. Deshalb
 wolle man sich heute über diese Frage aussprechen.

Unsere Vertreter verlangen jedoch hierauf die Ver-
 tagung der Aussprache, weil die Arbeiterorganisations-
 vertretungen nicht vollständig geladen seien. Auch sei an-
 gesichts solcher wichtiger Angelegenheiten eine vorherige
 Besprechung der Vertreter der Bauarbeiterorganisationen
 notwendig, was die Unternehmervertreter vorher ja auch
 bereits getan hätten, dies beweiße ihre gemeinsame Ein-
 gabe. Die Vertretung des Ministeriums möge deshalb
 zunächst einmal die Wünsche der Unternehmer entgegen-
 nehmen, später die der Arbeitervertreter, und dann zu
 gemeinsamer Aussprache laden. Trotz dieser ein-
 leuchtenden Gründe wollte sich der Vertreter des Ministe-
 riums auf eine Vertagung zunächst nicht einlassen, als aber
 auch Dr. Grundmann Bedenken äußerte, erklärte er
 sich bereit, zunächst die Ansicht der Unternehmervertreter
 und später die der Arbeitervertreter hören zu wollen.

So wurde denn die Angelegenheit auf später vertagt.
 Wir können aber dem preußischen Ministerium für Handel
 und Gewerbe schon heute sagen, daß der Standpunkt der
 baugewerblichen Arbeiterorganisationen unerrückbar der-
 art bleibt. Wir sehen trotz bester Bemühens keinerlei
 zwingende Gründe, die Arbeitszeit im Baugewerbe zu ver-
 längern. Das haben wir im „Grundstein“ schon recht oft
 erörtert, unsere Vertreter werden diese Gründe den Herren
 im preußischen Handelsministerium noch besonders
 vortragen. Wir beharren bei der sicheren Annahme, daß
 dieser jahrelange unentwegte Ansturm der Bauunter-
 nehmer nur ein Auszug ist aus dem allgemeinen reaktio-
 nären Bestreben der industriellen Schicht, dem ver-
 hassten Achtstundentag in Deutschland das Genick zu
 brechen. Keinerlei zwingende wirtschaftliche Gründe liegen
 für eine solche Maßnahme vor. Trotz des Achtstundentages
 hat sich Deutschlands Produktion gehoben. Verlängerte
 Arbeitszeit könnte höchstens bedeuten eine stärkere Be-
 lastung der Arbeitslosenunterstützungsstellen. Aus wirt-
 schaftlichen Vernunftgründen und aus prinzipiellen Erwä-
 gungen werden wir uns deshalb mit aller Kraft und
 allen Mitteln wehren gegen eine Verlängerung der Ar-
 beitszeit im Baugewerbe!

**Allgemeinverbindlicherklärung von tariflichen
 Vereinbarungen.**

Bezirksarbeitsvertrag für die Provinz Niederschlesien.
 Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im „Reichs-
 arbeitsblatt“ Nr. 2 vom 10. Januar 1928, Geschäftszeichen
 3974, ist der am 2. Mai 1927 abgeschlossene Bezirksarbeits-
 vertrag nebst Ortsklassenverzeichnis und Lohnübersichten
 mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich
 erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich er-
 streckt sich auf alle Arbeitergruppen, wie dies der für all-
 gemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrag für das Ge-
 werbe vorsteht. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt
 sich auf die Provinz Niederschlesien mit Ausnahme der
 Kreise Hoyerwerda, Ramlau, Glas und Habelschwerdt
 und des Teiles des Kreises Frankenstein, der südlich der
 Ortschaften Baitzen, Camenz, Dürrhartha, Riegersdorf,
 Briesnitz und Wittsch — mit Ausnahme von Camenz die
 Orte eingeschlossen — liegt. Die Allgemeinverbindlich-
 erklärung erstreckt sich nicht auf § 6 (Behandlung von

kämpfe, soweit durch sie Allgemeininteresse bedroht sind,
 einzugreifen. Dazu ist die Schlichtungsordnung ge-
 schaffen worden. Nichts ist in letzter Zeit so sehr ge-
 gestärkt worden, als die Schlichtungsordnung, obwohl sich
 viele Arbeiter über die Bedeutung dieser Schlichtungs-
 ordnung gar nicht klar sind. Ganz gewiß läßt diese Ein-
 richtung noch viel zu wünschen übrig. Man kann aber der
 Sachlage, wie sie oftmals zum Schaden der Arbeiter durch
 die Schlichtungspraxis geschehen wird, nicht dadurch gerecht
 werden, daß man nun einfach die Beseitigung der
 Schlichtungsordnung verlangt. Ich halte sie für ein Leben
 nach besseren, wirtschaftlich erträglicheren Formen, um die
 heute unumgänglichen Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten nicht
 nur durch Streik oder Zwangspolizei zu erledigen. Das
 kann auch unter Umständen für die Arbeiter von Vorteil
 sein. Deshalb darf sich die Kraft der Gewerkschaften nicht
 auf die Beseitigung der Schlichtungsordnung zu-
 spitzen, sondern darauf, auf die Befestigung der Dinge durch
 die Schlichtungspraxis den größtmöglichen Einfluß zu
 gewinnen. Diesen Einfluß können wir aber nur gewinnen,
 wenn die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse
 im Reichstage bei den nächsten Wahlen so gestärkt wird,
 daß sie auf die Befestigung der künftigen Regierung, die ja
 schließlich nicht nur die Schlichter, sondern auch die Richtung
 der Schlichtsprüche bestimmt, den größtmöglichen Druck
 ausüben kann.

Aber nicht nur dieses ein Beispiel wegen ist unser
 Interesse an dem Ausfall der nächsten Reichstagswahlen
 so groß. Unsere ganze Wirtschaftspolitik, Steuern, Zölle,
 Mietpreisgestaltung und vieles andere müssen die Ge-
 werkschaften veranlassen, bei den nächsten Wahlen größte
 Aktivität zu entfalten. Alle diese Dinge beeinflussen die Wirt-
 schaftskraft und die Lohnpolitik der Arbeiterklasse aufs
 höchste. In dieser Richtung wäre dem Leinwand in
 Nummer 3 des „Grundstein“ nichts mehr hinzuzufügen. Ich
 erinnere hier nur noch an die Frage des Arbeitslohn- und
 tages, die besonders im Baugewerbe brennend geworden
 ist. Auch dafür ist die Zumeinsetzung des nächsten
 Reichstages von allergrößter Wichtigkeit. Deshalb gilt es
 für die Gewerkschaften, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen,
 daß die Hoffnungen, die wir auf die nächsten Reichstags-
 wahlen setzen, in Erfüllung gehen. Es muß in der Zu-
 kunft unmöglich sein, gegen die Arbeiterklasse zu regieren.
 Darum werft allen Streik und Haber beiseite. Es gilt
 für uns, Realpolitik zu treiben zugunsten der Arbeiterklasse.
 Da darf es kein Wenn und Aber geben!

P. Fröblich.

**Zu den Aufzeichnungen der Kollegen
 über Arbeitsverdienst,
 Lebenshaltungskosten,
 Arbeitslosigkeit und
 ihre Ursachen!**

Beachtet den Hinweis in den Bekannt-
 machungen des Bundesvorstandes in der
 Nummer 4 des „Grundstein“! Bundes-
 mitglieder, die für das Jahr 1927 voll-
 ständige Aufzeichnungen gemacht haben,
 mögen sie baldmöglichst ihrem Gewerkschafts-
 vorstand überreichen zur Weitergabe
 an den Bundesvorstand! Wichtiges und
 Nützliches soll dadurch erreicht werden!

**Führt auch in dieser Richtung
 Buch für das Jahr 1928!**

Wie Ihr das macht, erfahrt Ihr aus dem
 Vordruck im Bundeskalender auf den
 Seiten 5 und 74 bis 81!

(Streitigkeiten) des Bezirksarbeitsvertrages. Sie ist ein-
 getragen in das Tarifregister am 2. Januar 1928 auf
 Blatt 7997 lfd. Nr. 2.

Lohn- und Arbeitszeit für die Kreise Kreuznach,
 Neisenheim usw. Nach Mitteilung des Reichsarbeits-
 ministeriums im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 2 vom 10. Januar
 1928, Geschäftszeichen 4146, ist der am 28. Januar 1927 ab-
 geschlossene Lohn- und Arbeitszeitvertrag mit Wirkung vom
 1. November 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden.
 Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Ar-
 beitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich er-
 klärte Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vorsteht.
 Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise
 Kreuznach, Neisenheim und Simmern vom Regierungs-
 bezirk Koblenz; Kreis St. Wendel-Baumholder vom Regie-
 rungsbezirk Trier; Idernburg, Landstuhl, Wirkenfeld,
 Orie Bingen, Wüdesheim und Kempen vom Freistaat
 Hessen. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich
 nicht auf § 8 des Tarifvertrages. Sie ist eingetragen in
 das Tarifregister am 30. Dezember 1927 auf Blatt 8533
 laufende Nr. 1.

Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe im Vertrags-
 gebiet Westdeutschland. Nach Mitteilung des Reichs-
 arbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 10. Ja-
 nuar 1928, Geschäftszeichen 4000, ist die Allgemeinverbind-
 licherklärung des Bezirksarbeitsvertrages vom 12. April 1927
 für das Baugewerbe im Vertragsgebiet Westdeutschland
 (vergleiche Entscheidung vom 3. November 1927, III A
 4060/36 Tar. — „Reichsarbeitsblatt“ 1927 Nr. 33, S. 1528)
 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 auf den Kreis Ecklen-
 burg ausgedehnt. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist
 eingetragen in das Tarifregister am 30. Dezember 1927 auf
 Blatt 8453 lfd. Nr. 2.

Die Gewerkschaften und die kommenden Wahlen.

Da wir als Gewerkschafter an dem Ausfall der
 kommenden Wahlen, insbesondere zum Reichstag, das
 allergrößte Interesse haben, müssen wir uns frühzeitig über
 die Bedeutung dieser Wahlen für die Gewerkschaften
 klar werden. Die bisherige „neutrale“ Stellung der Ge-
 werkschaften zu solchen Wahlen, hervorgerufen durch die
 politische Zersplitterung der Arbeiterkraft, ist unhaltbar
 geworden. Sie wirkt sich nur zum Schaden der Arbeiter-
 schaft aus. Die freien Gewerkschaften mit ihren über
 4 Millionen Mitgliedern, von denen doch rund 3 1/2 Millionen
 wahlberechtigt sind — nicht zu gedenken ihrer Frauen —
 dürfen bei den Wahlkämpfen nicht mehr eine gewisse
 Passivität proklamieren. Sie müssen sich in eigene Fleisch-
 schneiden und einen großen Teil der Gewerkschaftsarbeit
 unfruchtbar machen.

Die Wirtschafskämpfe werden auf immer breiterer
 Grundlage geführt. Bei der engen Verknüpfung der Wirt-
 schaftszulammenhänge wird die Wirtschaft durch jeden
 größeren Kampf erschüttert. Dies wirkt sich auf das
 Volksganze schädlich aus. Die Regierung als Vertreterin
 des Volksganges hat deshalb die Pflicht, in die Arbeits-

Aus der Sozialgesetzgebung

Jahresliche Hilfe der Krankenkassen. Die Kranken-
 kassen müssen ihren Mitgliedern auch jahresweise die Be-
 handlung gewähren. Zur Pflichtleistung gehört auch das
 Plombieren der Zähne. Die Krankenkassen können diese
 Leistung nicht beschränken. Während früher die Kassen nur
 eine bestimmte Zahl von Plomben genehmigten, sind
 sie jetzt gezwungen, unbeschränkt zu leisten, da das Plom-
 bieren der Zähne zur ärztlichen Behandlung rechnet.
 Neben der ärztlichen Behandlung sind die Kassen auch für
 die Beschaffung künstlichen Zahnersatzes verpflichtet, wenn
 in der Säugung eine Bestimmung enthalten ist, daß die
 Krankenkasse einen Zuschuß zu größeren Heilmitteln ge-
 währt. Zahnersatz rechnet zu den größeren Heilmitteln.
 Der Vorstand der Kasse kann den Zuschuß nur ablehnen,
 wenn der Zahnersatz nicht zur Erhaltung der Arbeitsfähig-
 keit dient. Kann der Versicherte den Nachweis führen,
 daß er aus gesundheitlichen Gründen den Zahnersatz
 braucht, dann muß die Krankenkasse den in der Säugung
 festgesetzten Heilmittelkostenzuschuß auch leisten.

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund.
 Feststellungsergebnis vom 9. Januar 1928.**

Land	Gewerkschaften	In den bestehenden Baugewerkschaften											
		waren am Feststellungszeitpunkt arbeitslos											
Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter		
Bayern	7	12554	4415	3704	251	80	—	263	8	1	167	124	995
Danzig	1	2768	489	401	19	1	—	35	—	—	2	326	130
Stettin	44	81944	1031	7262	93	8	—	144	8	1	96	889	10196
Berlin	66	40280	9070	6583	172	60	—	637	23	170	306	84	1000
Magdeburg	45	23740	7169	2826	35	19	—	123	6	23	39	372	1602
Frankfurt	42	16883	6703	2779	67	79	—	1	20	22	—	—	—
Hannover	16	80027	7951	6516	402	481	—	1	20	22	—	—	—
Köln	14	11880	2388	3002	318	589	—	10	11	44	10	28	44
Dortm.	14	10039	3221	3957	875	391	—	4	10	24	—	—	—
Bremen	28	12470	2939	2190	136	45	—	3	1	9	—	—	—
Bamberg	72	26173	6053	3121	239	127	—	16	101	84	100	—	—
Heidelberg	60	6409	2904	1478	26	3	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	40	39193	16204	8501	262	121	—	20	125	—	116	151	4659
Wuppertal	25	14179	3435	3067	27	35	—	4	16	4	—	—	—
Münch.	31	12249	1620	1096	88	62	—	18	2	9	6	39	619
Stuttgart	22	2227	1462	1190	101	92	—	5	16	—	11	41	694
Recht.	11	16237	8397	8420	255	668	—	3	19	31	10	—	—

Oegenüber der Vormoche ergibt diese Zählung einen
 geringeren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Von den ein-
 zelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 100 616, Bau-
 hilfsarbeiter 69 193, Betonarbeiter 3422, Stukkateure und
 Puffer 4526, Jollierer und Steinbohleger 131, Töpfer 1883,
 Eisenleger 268, Glaser 514, Kupferarbeiter 157, Bau-
 meister 1549, Erd- und Tiefbauarbeiter 14 147. Von
 649 Baugewerkschaften haben 643 mit 378 051 Mitgliedern
 berichtet. Davon waren 196 756 arbeitslos, gegen 213 157
 in der vorigen Woche. Prozentual ist damit die Arbeits-
 loseniffer von 56,09 % auf 52,04 % gesunken. Außerdem
 wurden 23 458 Bechrlinge von der Zählung erfasst. Hier von
 waren 6900 oder 29,4 % arbeitslos. Die höchste Arbeits-
 loseniffer hat jetzt der Bezirk Stettin mit 80,7 %. Dann
 folgen die Bezirksverbände Königsberg mit 79,3 %, Aostok
 72,7 %, Breslau 66,1 %, Erfurt 62,7 %, Nürnberg 57,5 %,
 Frankfurt 54,1 %, Dresden 53,5 %, Stuttgart 48,9 %.

Nürnberg 50,4 %, Danzig 48 %, Bremen 47,8 %, Magdeburg 44,7 %, Dortmund 43,9 %, Berlin 43,7 %, Köln 43,1 %, Hannover 41,9 %, Hamburg 39,1 % und München mit 33,5 %. Außer den Holzerern, Töpfern und Glasern, wo die Arbeitslorenzahl noch etwas gestiegen ist, sind alle andern Gruppen an dem Rückgang beteiligt.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperert sind wegen Nichtzahlung des Lohnes in Buztehude, das Baugeschäft Sörensen, von der Baugewerkschaft Insterburg in Stallupönen die Firma Liebsch, Tiefbau, in Segeberg sind gesperrt die Firmen Meyer, Fischer, Reichmann-Stuhrwaldt, Speck und Fischer-Fahrenkrug. Vor Arbeitsannahme bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gesperert ist für Ofenheizer Burg bei Magdeburg (Uhlmann). In Zeitz streiken die Ofenheizer. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Klee für Scheibentöpfer gesperrt.

Gliesenleger: Gesperert ist in Hamm (Westf.) die Baustelle Polizeidienstgebäude der Firma Grebe & Uhlmann aus Braunschweig.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Berlin. (Otto Lehmann 25 Jahre Bezirksleiter.) Am 15. Januar waren 25 Jahre verfloßen, seitdem Kollege Otto Lehmann in unserer Berliner Bezirksleitung angestellt ist. Als Hilfsarbeiter war er schon im Jahre vorher angestellt worden; die schon damals vielseitige Betätigung unseres vorfindlichen Kollegen Silber Schmidt führte dazu, ihn bald fest anzustellen und die Leitung des Bezirks zu übertragen. Otto Lehmann, der heute im 56. Lebensjahre steht, hat seitdem seine volle Kraft für diese

Gewerkschaftsarbeit, anfänglich für den Maurerverband später für den Bauarbeiterverband und Baugewerksbund, eingesetzt. Unter seiner Leitung gedieh die Organisation in prächtiger Weise, seinem unermüdlichen Fleiß und seiner Umsicht gelang es, in diesen 25 Jahren manche gefährlichen Klippen zu umschiffen und die Organisation trotz der bekannten Berliner Organisationszersplitterung stets intakt und weiterfest zu erhalten. Dafür gebührt ihm Anerkennung und Dank. Wir gratulieren Otto Lehmann nachträglich zu seinem Ehrentage und wünschen ihm noch viele Jahre tatkräftigen Wirkens im Interesse unseres Bundes!

Aus den Baugewerkschaften

Brandenburg a. d. Havel. (Zwei eigenartige Unfälle.) Der Maurer Rudolf Zander aus Fohrde bei Brandenburg half im Herbst, als er von der Arbeit nach Hause gekommen war, seiner Frau beim Kartoffelabladen, wobei er in der linken Brustseite einen schwachen Stich fühlte, den er weiter nicht beachtete. Nach dem Schlafengehen wurde Zander aber auf diesen Stich, der sich nunmehr wieder durch einen anhaltenden Schmerz äußerte, aufmerksam. Was kann das nur sein? war die bange Frage. Nach langem Ueberlegen erinnerte sich Zander, daß er morgens eine Nähmadel mitgenommen hatte, um an seinem Arbeitszeug einen Schaden auszubessern. Diese Nadel hatte er nach geschener Reparatur in die Weste gesteckt. Beim Heben der Kartoffelacke war dann die Nadel durch Weste und Hemd in den Körper gedrückt worden. Trotz aller ärztlichen Bemühungen war es nicht möglich, die Nadel wieder zu entfernen. Zander verstarb nach 3 Monate langem Leiden an diesem Unfall. — Der Arbeiter Otto Janitschke aus Rieg arbeitete bei der Firma Leue in Brandenburg auf einem Umbau in der Kirchhoffstraße. Bei dieser Arbeit wurden zum Ausrocknen und zur Ueberwindung der Kälte offene Kohlen verwendet. Bei diesen offenen Feuern arbeiteten tagsüber die Beschäftigten. Alle klagten mehr oder weniger über Kopfschmerzen, ohne die Ursache zu beistimmen. Am 22. Dezember ging Janitschke wie gewöhnlich nach Hause, ohne dort anzulangen. Am andern Morgen fanden ihn Fußgänger am Landweg zwischen Neufschmerke und Rieg. Der sonst sehr

gesunde Janitschke war unterwegs zusammengebrochen und verstorben. Dieser Todesfall kann nur auf die Arbeit bei den offenen Kohlenfeuern zurückgeführt werden. — Die Witwe Janitschkes hat nun bei der Firma beantragt, diesen Unfall der Berufsgenossenschaft zu melden. Auch von unserer Geschäftsstelle aus ist die Firma auf die Pflicht der Meldung aufmerksam gemacht worden. Da aber bis zum 18. Januar nichts geschah, hat unsere Ortsverwaltung die Meldung des Unfalles in die Hand genommen. Wir werden später über den Ausgang berichten. Beide Unfälle sind eigener Art und verdienen, von allen Kollegen beachtet zu werden. Den Verstorbenen aber, die beide alte, treue Mitglieder und stets für die Organisation tätig waren, ein ehrendes Andenken!

Neustadt a. d. Orla. (Ein verunglückter Fischzug.) Es ist allgemein bekannt, daß die kommunistische Partei die Verordnung über die veräußerte Wartezeit der Erwerbslosen dazu benutzte, um in Bauarbeiterkreisen wieder Boden zu finden. So auch in Neustadt. Kommt da mit biederer Miene ein Erwerbsloser zu den Ortsleitungen der baugewerblichen Arbeiterverbände wegen einer Erwerbslosenvermittlung, in der Stellung zu der bekannten Verordnung vom 2. Dezember 1927 genommen werden soll. Einen Referenten würde man schon befragen. Die Versammlung wurde auch einberufen, aber bei Beginn der Versammlung fehlte der Herr Referent. Deshalb nahm unser Kollege Junge das Wort, setzte den Anwesenden die Verordnung auseinander, die ein Unrecht sei, und gab Kenntnis von der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, durch deren schnelles Eingreifen die Wartezeit der Neustädter Bauarbeiter auf eine Woche verkürzt worden sei. — Während der Ausführungen unseres Kollegen Junge erschien in der Person des kommunistischen Thüringer Landtagsabgeordneten Fischer der Herr Referent; bekannt als Gewerkschaftsreferent in O r e i j und „glorreicher“ Führer des Streiks der Hofflandsarbeiter an der Saalealtpferre. Der schaute ganz verärgert drein, als er sah, daß schon jemand redete. Schließlich ließ er Junge fragen, ob er nicht bald fertig sei mit seiner Rede. Fischer glaubte nämlich, nur ER sei berufen, zu den Erwerbslosen zu sprechen. Gutes über die Gewerkschaften reden zu hören verard ihm das Konzept. — Nun bekam ER das Wort. — Zunächst einige Worte über das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung, mit der Bemerkung, der Redner des Baugewerksbundes hätte ihm schon vieles vorweggenommen, und dann ging es los! Er und seine

AUS DEM ARBEITSRECHT

Hofflandsarbeiter haben Anspruch auf tariflichen Lohn.

Das Reichsarbeitsgericht fällt am 18. Januar eine Entscheidung, deren finanzielle Tragweite für viele Arbeiter und deren grundsätzliche Bedeutung für unser Arbeitsrecht außerordentlich wichtig ist. Die Entscheidung beruht auf folgendem Tatbestand:

Die Baufirma Wehrder Kiffelberger aus Kallerslautern führte im Frühjahr 1927 im Auftrage der Gemeinden Kufel und Hahnbach einen Straßenbau aus. Die Arbeit war als öffentliche Hofflandsarbeit anerkannt und wurde als solche aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung in der Rheinpfalz hatte bestimmt, daß der baugewerbliche Tariflohn zu zahlen sei. Das Arbeitsamt Kufel jedoch wies den Unternehmer an oder erlaubte ihm, 20 % unter dem tariflichen Lohn zu zahlen. Am 20. April 1927 setzte das Landesamt für Arbeitsvermittlung den Lohn von neuem fest. Die Arbeiter klagten auf Zahlung des Restlohn beim Arbeitsgericht in Kallerslautern. Ihr Vertreter war unser Kollege Jörg. Sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen mit der Begründung, daß Hofflandsarbeit öffentliche Fürsorge sei und daher ein Klagerrecht nicht bestehe. Dagegen legten die Kläger Berufung ein beim Landesarbeitsgericht in Kallerslautern. Dieses hob das Urteil des Arbeitsgerichts auf und verurteilte die beklagte Baufirma zur Zahlung. In der Begründung seines Urteils sagte das Landesarbeitsgericht, zwischen den Parteien bestehe kein Streit darüber, daß die eingeklagten Beträge dem maßgebenden Tarifverträge entsprehen. Das Landesarbeitsamt habe die Zahlung von tariflichen Löhnen zur Bedingung gemacht; eine abändernde Verfügung der obersten Landesbehörde gemäß § 9 der Verordnung vom 30. April 1925 liege nicht vor, folglich bestehe der Anspruch der Arbeiter zu Recht. Das Arbeitsgericht Kufel habe seine Zuständigkeit verneint, weil nach seiner Meinung den Hofflandsarbeitern ein Klagerrecht nicht zustand, sondern lediglich der Beschwerdeweg auf Grund der Bestimmung vom 16. Februar 1924. Diese Meinung des Arbeitsgerichts sei falsch, auch der Hofflandsarbeiter habe Anspruch auf festgesetzte Tariflöhne!

Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts legte die Firma Wehrder Kiffelberger Revision beim Reichsarbeitsgericht ein. Dieses hat am 18. Januar 1928 die Revision verworfen und die Beklagte zur Zahlung des eingeklagten Lohnes und der Kosten verurteilt. In seinem Urteil, das eine Bestätigung des Urteils vom Landesarbeitsgericht ist, wird ausdrücklich ausgeführt, daß die Hofflandsarbeiter einen Anspruch auf den tariflichen Lohn haben, und daß ihnen auch das gleiche Klagerrecht zustehe wie andern Arbeitern.

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts bedeutet, daß die von hervorragenden Arbeitsrechtlern längst ausgesprochene Ansicht, die Verordnung vom 30. April 1925 habe insondeme keine gesetzliche Grundlage, als sie den Hofflandsarbeitern das Klagerrecht für ihren Lohn vorenthalte, richtig ist. Sie bedeutet weiter, daß das deutsche Reichsarbeitsministerium die Hofflandsarbeiter jahrelang nicht geschädigt, sondern willkürlich behandelt hat und daß Arbeiter, die auf Grund der Verordnung vom 30. April 1925 mit Lohnklagen aus dem Hofflandsarbeitsverhältnis von den Gewerbegerichten und Arbeitsgerichten zurückgewiesen

wurden, ungerecht behandelt worden sind. In welcher Weise will man jetzt diese Arbeiter nachträglich schadlos halten?

Auf jeden Fall aber ist es ein Erfolg des Deutschen Baugewerksbundes, den betrogenen Hofflandsarbeitern endlich zu ihrem Recht verhilfen zu haben. Wir haben den Rechtschutz für die Kufeler Hofflandsarbeiter übernommen und veranlaßt, daß Herr Professor Dr. Einsiedler sie vor dem Reichsarbeitsgericht vertreten hat. Sobald die Urteilsabschrift in unseren Händen ist, wird sie veröffentlicht. Zur Entscheidung stehen in nächster Zeit noch zwei ähnliche Klagen, bei denen insgesamt mehr als 100 000 M. zu wenig gezahlte Löhne in Betracht kommen.

Artikel 159 der Reichsverfassung ist kein Schutzgesetz für Inorganisierte.

Vor dem Arbeitsgericht Hamburg forderte ein Unorganisierter namens Winter von zwei Bundesmitgliedern Schadenersatz. Eine Baugalarerei hatte beim Arbeitsnachweis Bedarf an Arbeitskräften angemeldet. Sie erhielt 6 Glaserstellen, darunter auch den Unorganisierten. Anderntags fanden sich die Glaserstellen bei der Firma ein, um sich vorzustellen und gegebenenfalls ihre Tätigkeit aufzunehmen. ... Zwei der überwiesenen Gesellen ... erhielten alsbald den Befehl, daß sie nicht eingestellt seien. Von den übrigen vier ... besprach sich der Mitinhaber der Firma ... mit den beiden Beklagten über die Persönlichkeit der überwiesenen Glaserstellen. ... Winter erhielt schließlich seinen Ueberweisungschein zurück. Das Wort „eingestellt“ war gestrichen, so daß der verbleibende Text lautete: „Winter ist von uns nicht eingestellt.“ Winter verlangte nun Uebergabe des Grundes für das ablehnende Verhalten. Darauf schrieb, da die Firma sich dessen weigerte, der Betriebsobmann auf den Zettel die Worte: „Weil die Kollegen obmann auf dem Zettel die Worte: „Weil die Kollegen nicht mit demselben zusammenarbeiten wollen.“ — Der Unorganisierter fühlte sich geschädigt. Er behauptete, er sei eingestellt gewesen, doch habe die Firma auf Beschreiben der beiden Kollegen die Einstellung widerrufen. Er beantragte deshalb von den Beklagten den ihm verursachten Lohnausfall ersetzt.

Das Arbeitsgericht Hamburg wies die Klage ab. Die Kosten des Rechtsstreites hat der Kläger zu tragen. (Urteil. Handwerksgericht. Aktenzeichen H. Nr. 248/27. Verkündet am 13. Januar 1928.)

Aus den Entscheidungsgründen: ... Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Kläger sich im Irrtum befinden muß, wenn er davon ausgeht, er sei von der Firma ... zunächst eingestellt, dann aber — auf Verreiben der beiden Beklagten — wieder entlassen worden. Das Gericht erachtet vielmehr ... für erwiesen, daß eine Einstellung ... gar nicht stattgefunden, sondern daß der Mitinhaber der Firma davon abgesehen hat, den Kläger einzustellen, sobald er davon erfahren hatte, daß es sich bei dem Kläger um einen Nichtorganisierten handle. Die Schutzbehauptung der Beklagten, es habe im Sommer 1927 eine Betriebsvermittlung bei der Firma ... stattgefunden und es sei hierbei der Beschluß gefaßt ... nicht mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten, ist vom Kläger nicht widerlegt worden. Andererseits erscheint es bei einer solchen Stellungnahme der Belegschaft durchaus plausibel und überzeugend, wenn ... die Firma seit geraumer Zeit „aus Zweckmäßigkeitsgründen“ in ihrem Betrieb grand-

fänglich keine Arbeiter einstellt, die nicht ... beim Deutschen Baugewerksbund organisiert seien. Daß die Firma sich aus Zweckmäßigkeitsgründen so verhält, um keine Störungen im Betriebe aus Uneinigkeit in der Belegschaft gewärtigen zu wollen, ist verständlich und einleuchtend, und daß die Firma berechtigt ist, nichtorganisierte Arbeitskräfte zurückzuweisen und von der Einstellung auszuscheiden, bedarf weiter keiner Ausführung. ... Hiernach hat das Gericht festgestellt, daß ein Arbeitsvertrag zwischen dem Kläger und der Firma überhaupt nicht zu Stande gekommen ist; denn daß ... nicht in der bloßen Ueberweisung der Arbeiter abliehen des öffentlichen Arbeitsnachweises der Abschluß eines Arbeitsvertrages durch das Arbeitsamt ... erblickt werden kann, bedarf nach Sachlage keiner Darlegung. ... denn ein Recht auf Einstellung hatte der Kläger ebensowenig wie irgend ein anderer. Da er aber nicht eingestellt worden ist, so ist auch kein Rechtsgrund des Klägers (ein „sonstiges Recht“ im Sinne des § 823 Absatz 1 BGB.) durch das Verhalten der Beklagten verletzt worden und schon aus diesem Grunde findet die Klage in § 823 Absatz 1 BGB. keine Stütze, ohne daß noch geprüft zu werden brauchte, ob die Beklagten in dieser Beziehung widerrechtlich gehandelt haben. — Über auch aus § 828 oder § 823 Absatz 2 BGB. kann die Berechtigung der Klage nicht hergeleitet werden. Das Gericht unterstellt zwar nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und dem eigenen Vorbringen der Beklagten, daß sie den Mitinhaber der Firma, Hans Deschow, durch den Hinweis auf die Nichtorganisierten-Eigenschaft des Klägers dazu haben bestimmen wollen und auch bestimmt haben, den Kläger nicht einzustellen. Das Gericht hat aber keinen unmittelbaren ursprünglichen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Beklagten und der Zurückweisung des Klägers ... für erwiesen halten können. ... Im übrigen hat der Kläger auch keinen Beweis dafür geführt, daß die Beklagten bei ihrem auf Fernhalten des Klägers aus dem Betrieb gerichteten Verhalten von dem Vorfall geleitet gewesen seien, dem Kläger Schaden zuzufügen, was gesetzliches Erfordernis wäre, um die Klage auf § 826 BGB. basieren zu lassen. Denn nach dem Ergebnis der gesamten Verhandlung spricht alles dafür, daß der Beweggrund der Beklagten gewesen ist, Unfimmigkeiten in der Belegschaft vorzubeugen und so den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. — Das ist aber für den Betriebsobmann nach § 66 Ziffer 3 ... § 92 des Betriebsrätegesetzes nur gesetzliche Pflicht, und ... kein Verhalten, das gegen die guten Sitten verstöße. ... Auch die Berufung des Klägers auf Artikel 159 der Reichsverfassung geht ... fehl; denn selbst wenn diese Vorchrift der Verfassung, die die Koalitionsfreiheit gewährleistet, für die Unorganisierten als ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Absatz 2 BGB. anzusehen sein sollte, was in Rechtslebre und Rechtsprechung verschieden beurteilt wird, fehlt es doch im vorliegenden Falle nach Ansicht des Gerichts an dem Nachweis eines Verstoßens der Beklagten, das nach § 823 Absatz 2 Satz 2 BGB. jedenfalls Erfordernis für eine Verpflichtung zum Schadenersatz wäre. Wenn nämlich die Beklagten mußten, daß der Unternehmer grundsätzlich keine Unorganisierten mehr einstellen wollte, so kann es ihnen sicherlich nicht als Verschulden angerechnet werden, daß sie sich auf die Unorganisiertenelgenenschaft des Klägers rechtzeitig aufmerksam gemacht haben. ... Nach alledem war die Klage als dem Grunde nach unberechtigt abzuweisen. ... Wegen dieses Urteil ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

kommunistischen Freunde seien von den Sitzungen des Thüringer Landtages ausgeschlossen. (Nämlich wegen Verleumdungen des Präsidenten und wegen anderer Anspielungen. Der Berichterstatter.) Ein Staatsanwalt in Rudolfsflat habe Anträge gestellt, ein Gendarmenwachposten habe bei seiner - Fischer's - Schmelze einen Fährjörgel gestohlen im Wert geschätzt usw. - Vergeblich warteten die Gewerkschaften darauf, daß von diesem Wald- und Wiesenredner auch etwas über ihre Notiz gesagt werde. Vergebens! Dafür blieben die üblichen Schimpereien gegen die Gewerkschaften nicht aus. - In dieser Verleumdung hat Fischer keinen Fährjörgel gemacht. Der Baugewerksbund hatte ihn das Jmtrübenfischen verdorben. Fischer verließ den gasstlichen Boden Neufabts, und der sonst sich selbst bewelträuchernde Versammlungsbericht Fischer's blieb aus. Es sind eben schlechte Zeiten für Gewerkschaftsleiter, seitdem man in Rußland die Opposition nach Sibirien verbannt.

Osnabrück. (Ungetreuer Geschäftsführer.) Der bisherige Geschäftsführer August Kuper hat sich Veruntreuungen von insgesamt rund 6000 M aufzukleben lassen. Kuper wurde entlassen und gegen ihn Strafanzeige erstattet. Durch die uns unfehlbar gestimmte Presse gehen allerlei bis zum Chimborazo reichende Schaueranrichten über diesen bedauerlichen Vertrauensbruch. Sie seien durch die vorstehende Notiz richtiggestellt. Im übrigen ließe ich, die diesen Vorfälle für sich ausmühen möchten, gesagt, daß es um ihre Sache wenig bestellt sein muß, wenn sie sich solcher schönen Altkassationsmittel bedienen. Solche Vorfälle sind weder von Partei-, Gewerkschafts- oder Religionszugehörigkeit abhängig, sie kommen in allen Lagern vor. Überall gibt es - vor allem bedingt durch die herrliche kapitalistische Wirtschaftsordnung - große und kleine Spitzbuben.

Duderstadt. Am 8. Januar hielten wir unsere gut besuchte Generalversammlung ab. Wiedermeyer erstattete zunächst den Jahresbericht. 1927 war ein arbeitsreiches Jahr. Im Frühjahr wurde in Duderstadt mit den Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten begonnen. Es ist uns gelungen, alle bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter dem Baugewerksbund zuzuführen, so daß den Unternehmern erfolgreich entgegengetreten werden konnte. Auch bei den Verhandlungen über die Verletzung Duderstadts in eine höhere Lohnklasse blieb der Erfolg nicht aus. Wir sind durch straffe Organisation einen guten Schritt vorwärts gekommen. Anschließend an diesen Bericht wurde unser Jurist R. Koffke für 25 Jahre Mitgliedschaft die Ehrenurkunde überreicht. - Den Kassenbericht erstattete T. en. J. Unsere Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 98; die Einnahmen betragen für die Hauptkasse 3189,70 M, für die Lokalhilfe 1522,50 M. Für örtliche Zwecke wurden 923,61 M ausgegeben, so daß ein Lokalhilfsbestand von 598,89 M verblieb. An Unterfinanzungen wurden ausgezahlt: an Arbeitslose 726,35 M, an Kranke 81,60 M, an Siechbalkenunterstützung 52,85 M und an Invaliden wurden 90 M ausgezahlt. - Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt; der gesamte Vorstand und die Revisoren wurden wiedergewählt. Mit der Auforderung, reg. mitzuarbeiten an unserer Organisation, wurde die Versammlung geschlossen.

Hof (Sabstalle Ziegenreuth). Am 15. Januar hatte unsere jüngste aus Töpfern bestehende Jahreshilfe ihre Generalversammlung. Dabei zeigte sich, daß die Kollegen zwar ihre Beiträge zahlen, aber von den Versammlungen nicht viel wissen wollen. In dieser Hinsicht muß es besser werden. - Kollege J. an. J. gab den Jahresbericht. Die Tätigkeit war reger, der Schriftensverkehr außerordentlich umfangreich; jedoch hat dies manchem Kollegen zu seinem Recht verholfen. Der Kassenbericht ergab im Geschäftsjahr einen Umlauf von 3729 M. Die Mitgliederzahl ist gestiegen auf 76. Unser Gewerkslohn und Kranke wurden 582 M ausgezahlt. Der Jahres- und Kassenbericht zeigen, daß die Zahlstellenleitung in guten Händen lieg, was auch dadurch zum Ausdruck kam, daß sie einstimmig wiedergewählt wurde. Zur das Amt des Stellvertreters wurde durch Georg Meier neu befehlt. Als Fachgruppenmann der Bauarbeit wurde Karl Schmidt, als Obmann der Töpfer Georg Tragt gewählt. Die Versammlung nahm einen außerordentlich harmonischen Verlauf. Zum Schluß erinnerte stellvertretender Janst nochmals an den Zweck der Organisation. - Die Konjunktur ist für die Töpfer schleppend, in den Dornfabriken wird zum Teil wöchentlich 36 Stunden, 2. u. unter Verdienstgrenze gearbeitet.

Ludwigslust. Am 3. Januar hielt unsere seit 1. Januar 1927 ererbte Baugewerkschaft ihre erste Generalversammlung ab. Wir waren, bevor wir eine eigene Baugewerkschaft gründeten, der Baugewerkschaft Kronach angeschlossen; verschiedene Umstände führten zur Trennung. - Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege E. J. H. o. r. n. Am Anfang unserer Tätigkeit betrug unsere Mitgliederzahl 34, sie ist im Laufe des Jahres auf 68 gestiegen, am Schluß des Jahres hatten wir 59 Mitglieder. Die Wundeseinnahme betrug 1871,10 M, an die Hauptkasse wurden 1347,73 M abgeführt, für Gewerkslohn 354,65 M, für Kranke 114,20 M ausgegeben. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 730,88 M und eine Ausgabe von 521,29 M, sie schließt ab mit einem Kassenbestand von 209,59 M. Baudelegierte waren außer bei 2 Firmen auf jeder Baustelle vorhanden. Der Bauarbeiterlohn läßt sich noch für viel zu wünschen übrig. Unfallverhütungsvorschriften kennen die Unternehmer bei uns überhaupt nicht, sie sind auf keiner Baustelle ausgehängt, auch fehlt überall der Verbandkasten. Eine strenge Baukontrolle ist also sehr nötig. Die Bauqualität war verhältnismäßig gut, eine Firma konnte ihre Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigen, es war sogar möglich einige auswärtige Kollegen hier unterzubringen. Hochgefragt wurden im Berichtsjahr 17 Neubauten (davon 14 Wohnhäuser mit 23 Wohnungen), 2 3 Industriebauten und Scheunen, außerdem einige Umbauten. Trotzdem sind am Jahresabschluss noch ungefähr 60 Wohnungsluchende vorhanden, darunter 30 Familien mit unzureichender Wohnung. - Im Jahre 1928 versuchten es unsere Unternehmer mit Lohnnabau. Das ist ihnen nicht gut bekommen. Einige haben nach einer Justizrot vom Gericht wieder den Tariflohn gezahlt; eine andere Firma ließ es auf eine Klage ankommen. Vor dem Amtsgesicht wurden wir im August 1926 mit unserer Klage abgewiesen. Wir ließen uns nicht abbrecken und legten mit Hilfe unserer Kollegen Merkel Berufung beim Landgericht ein, das am 30. September 1927 zu unsern Gunsten entschied. Seitdem wird überall nach Tarif gezahlt. Auch mit den Ferien wollte es

anfänglich nicht so recht klappen, als aber die Unternehmer hörten, daß wir das Arbeitsgericht anrufen wollten, zahlten sie anstandslos auch das Feringel. Unsere Baugewerkschaft hat ein Jahr erfolgreicher Tätigkeit hinter sich. Wir hoffen, daß es im neuen Jahre weiter vorwärts geht. Jeder arbeite für den Bund, halte den Achtstundentag hoch und jorge dafür, daß auf jeder Baustelle Baudelegierte gewählt werden. - Die alte Verwaltung wurde, nachdem ihr Entlastung erteilt und das Vertrauen ausgesprochen, einstimmig wiedergewählt.

Quersfurt. In der Jahresversammlung am 8. Januar wurde zunächst das Andenken der im Jahre 1927 verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Dann gab der Vorsitzende, Kollege B. e. c. k., den Jahresbericht. Unsere Mitgliederzahl war im ganzen Jahre fast unverändert. Von den rund 160 Mitgliedern waren im ersten Quartal 82, im 2. Quartal 28, im 3. Quartal 4, im 4. Quartal 125 Mitglieder arbeitslos. Gebaut wurden 13 Siedlungshäuser mit 18 Wohnungen, 2 städtische Häuser mit 10 Wohnungen, 2 Privathäuser mit 3 Wohnungen; außerdem wurden 6 Industriebauten, 2 Werkstätten und 2 Scheunen hochgeführt, wozu noch 25 Reparaturen und 6 Umbauten kamen. Ferner wurde die städtische Wasserleitung gebaut. Wohnungsluchende sind noch 216 vorhanden. Die Abrechnungen des Kassierers S. c. h. o. f. f. g. vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung gaben zu Beanstandungen keinen Anlaß. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Als Baudelegierte wurden gewählt die Kollegen Lippold, Schröder, Reinhardt, Eigenhart und Murre. Die Jugendleitung übernimmt vorläufig Kollege B. e. c. k. Kollege Hermann Heinz legte noch den längeren Kollegen aus Herz, stets ihren Pflichten nachzukommen; denn was unser Bund leiste, sei nicht zu unterschätzen. Wegen der verlängerten Wartezeit im Arbeitslosenunterstützungsbezug ist beim Verwaltungsausschuß Protest eingelegt. Der Sozialleistungsbeitrag soll von jetzt an abgeführt werden.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Berlin. Unsere Fachgruppe hielt am 22. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege R. Krieger gab einen eingehenden Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Wie sich die Zukunft gestalten werde, sei nicht vorauszuweisen. Doch haben die Kollegen Vertrauen zur Leitung und kann sich diese auf das Vertrauen der Kollegen stützen, tut jeder seine Pflicht, dann werden wir den kommenden Dingen, mögen sie sich gestalten, wie immer sie wollen, gerüstet gegenüberstehen und weiter aufwärts steigen. Eine Unzufriedenheit wurde nicht beliebt. Auf Antrag des Kollegen Link wurde beschlossen, daß die Fachgruppenleitung alljährlich einen schriftlichen Bericht herauszugeben hat, und zwar auch für das Jahr 1927. In die Fachgruppenleitung wurden gewählt: R. Krieger, O. Duschke, J. Gruben und H. Hartwich. Dann wurde noch nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen, den Tarifvertrag - nicht nur das Lohnabkommen - zum 31. März 1928 zu kündigen.

Dormund. Am 7. Januar tagte unsere Generalversammlung. Da der bisherige Fachgruppenleiter, Kollege Finger, eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Altmann als solcher gewählt. Jak. Lipinski wurde Stellvertreter, und Senke Schriftführer. Kollege Senke ermahnte die Kollegen, die in den Frosttagen aussehen mußten, sich rechtzeitig zu melden und ihre Wäcker in Ordnung zu bringen. Die Angelegenheit der Kollegen Ebert und Weber, die sich zu Unrecht entlassen fühlten, wurde dem Betriebsrat zur Regelung überwiesen. Dann wurde die neue Verordnung über die Arbeitslosenversicherung bekanntgegeben. Die Kollegen wurden, unsere Fachgruppenversammlung an jedem ersten Samstag nach dem Ersten jedes Monats abzuhalten. Der Fachgruppenleiter wurde noch beauftragt, eine gemeinschaftliche Versammlung zur Besprechung des Tarifvertrags, der am 31. März 1928 abläuft, einzuberufen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

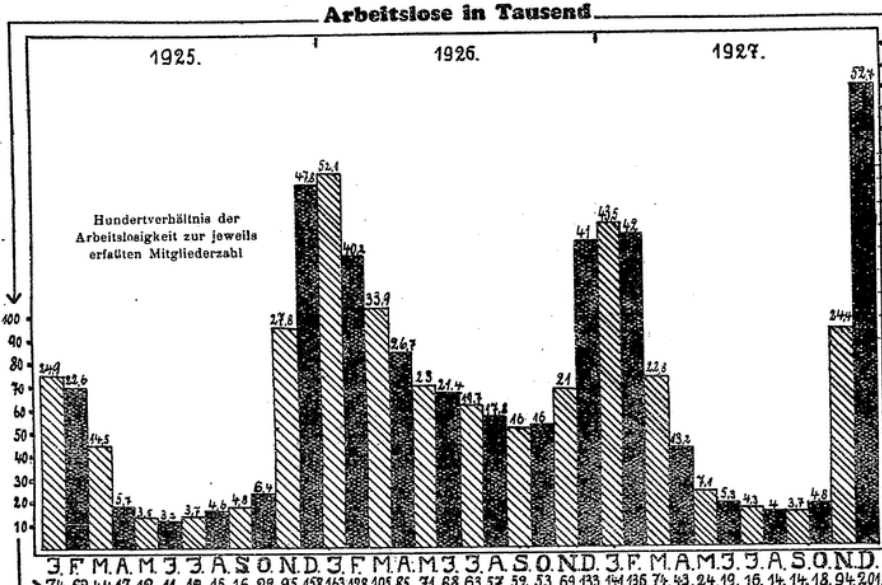
Etwas zum Nachdenken. Zu dem Aufsatz „An die Poliere im Feuerungs- und Schornsteinbau“ im „Grundstein“ Nr. 2 möchte ich folgendes sagen: Nach dem Abbruch von Tarifverträgen treten vielfach Mißstände auf, die manche Kollegen zu unangenehmer Kritik verleiten. Man muß ihnen dann nachweisen, daß sie selbst mehr oder weniger Schuld daran sind, wenn ein Tarifvertrag nicht ganz nach Wunsch ausfällt. Tariffragen sind eben Nachfragen. Habe ich die unbegrenzte Macht, so diktiere ich der Gegenpartei meinen Willen. Anders ist es natürlich am Verhandlungstisch. Da geht das Feilschen los. Aber Konjunktur und Rückgrat der Kollegen, die hinter der Verhandlungskommission stehen, können auch dabei den Ausgang sehr beeinflussen. Zum Verhandeln gehört vor allem Material. Anträge allein tun es nicht. Aber darin lassen uns unsere Kollegen, nicht zuletzt die Poliere, vielfach im Stich. Und gerade unsere Poliere könnten mit wertvollem Material aufwarten. Sie wissen an Hand ihrer Lohnlisten ganz genau, wo Leberarbeit gemacht, ob ohne Zuschuß nach entfernenden Baustellen gefahren wird, und wo Firmen durch Rundschreiben an die Baustellen tarif- oder gesetzwidrige Maßnahmen anordnen. - Wegen der Leberarbeit müßte den Kollegen eigentlich die Schamröte ins Gesicht steigen. Die Unternehmervertreter stellen unter Beweis, die Leute wollen per länger arbeiten als 8 Stunden; sie fragen wegen Arbeit an, und wenn man ihnen dann sage, im Betrieb bestche der Achtstundentag, dann fingen sie gar nicht erst an. So etwas ist befremdend. Ich möchte den Polier einer Baustelle sehen, der die Nacht nicht schlafen, solche Wünsche zu bekämpfen! Aber wegen kleiner Augenblickswechselfe begnügt man vielfach solchen Coquisimus. - In dem Aufsatz heißt es: „Die Polierelöhne sind nicht tariflich geregelt, sozulagen nur stillschweigend vereinbart.“ Ich verweise auf unsern Feuerungsarbeits Seite 7, „Entlohnung“, § 5 Ziff. 3; Seite 8, Lohn, § 6 4; und den letzten Nachsatz auf Seite 7, der wörtlich lautet: „Die für ein Anstellungsverhältnis in Frage kommenden Poliere sind hiervon nicht betroffen.“ Hier sprechen die Unternehmer vom „Polier“, aber sonst gibt es in unserer Fachgruppe nur Feuerungs- und Schornsteinbauer. Warum? Nur um das Anstellungsverhältnis zu umgeben! Dessen größerer Kündigungsschutz hatte es den Unternehmern angetan. Das Wort „Schornstein- oder Feuerungsmaurer“

ist erstmalig im Tarif 1924 aufgenommen. Dabei hat es in der Verhandlungskommission schwere Bebenken gegeben. Die Unternehmer sagten: „Durch das Wort Polier kommt der Betreffende ins Anstellungsverhältnis, damit hat er einen längeren Kündigungsschutz. Im Feuerungsbaue kommen aber viele kleine Baustellen vor, auch diese müssen wir mit einem Polier belegen. Die Baustelle geht jedoch viel früher zu Ende als der Kündigungsschutz. Mitbin müßte der Unternehmer nach Beendigung der Baustelle dem Polier den Lohn zahlen, so lange der gesetzliche Kündigungsschutz besteht.“ Das aber sei „untragbar“, das könne das Wirtschaftslieben nicht ertragen. (Nur Millionenbeträgen wie im Leunamer kann es ertragen!) Kollegen! Ob Polier oder Feuerungsmaurer, das bleibt sich gleich. Polier ist ein Begriff, der seiner Bedeutung nach eher dem Baudelegierten zukäme. Schornstein- oder Feuerungsmaurer ist viel richtiger. Das Senaevste wäre Bau-Werkmeister. Denn er ist am Bau das, was der Werkmeister in der Fabrik ist. Die Berechtigung zum Anstellungsverhältnis ergibt sich aus der Funktion. Und die Funktion, wie sie der Kollege in seinem Aufsatz aufführt, ist für das Anstellungsverhältnis maßgebend. - Weiter schreibt der Kollege: „Wir bekommen, wenn wir eine Baustelle anfangen, einen Akkordzettel zugefandt, auf dem angegeben ist, wieviel Arbeitslohn dazu veranlagt werden darf.“ Kollegen! Gebt Eurem Fachgruppenleiter derartiges Material in die Hand, damit wir Tarifwichtigkeiten bekämpfen können. Eine Abschrift zu machen ist nicht schwer. Denn gerade durch die Annahme von Akkordzetteln wird dem Submissionsunfug Tür und Tor geöffnet; denn jeder Polier möchte vor seinen andern Kollegen nicht zurückbleiben und das Objekt so billig wie möglich erstellen. Die Folge ist dann, daß er aus seinen Leuten, die für ein tarifliches Lohnminimum arbeiten, ein Maximum an Arbeitsleistung herauszohlen muß. Und dies wirkt wiederum preisdrückend auf den nächsten Akkord. Geseht den Fall, wir könnten unsere Arbeitsleistung auf das Zehnfache steigern - geholfen wäre uns damit nicht. Wir würden nur das Leberangebot an Arbeitskräften um das Vielfache steigern, was wiederum lohndrückend wirkt auf die im Produktionsprozess Stehenden. Zugunsten bleibt nur der Moloch Kapital. Darum Kollegen, schließt Euch enger zusammen und bußt nicht um Unternehmerrugst! Nur wenn jeder am gleichen Stränge zieht, könnt Ihr Eure Lebenslage verbessern.

Glafer. A. D. 13, Oera.

Berlin. Ich der sehr gut besuchten Jahresgeneralversammlung am 16. Januar ererbte Kollege Purfürst den gebrauchten Jahresbericht. Eine öffentliche Versammlung befaßte sich mit der Kündigung des Tarifvertrages. Die Kündigung wurde einstimmig beschlossen. Eine außerordentliche Versammlung nahm Stellung zu den Verhandlungen der Tarifkommission, der Abschluß des Vertrages wurde mit 169 gegen 25 Stimmen abgelehnt. In 6 Versammlungen wurden Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern, gehalten. Weitere Versammlungen beschäftigten sich mit dem Tarifvertrag, mit dem Fachgruppen- und Bundesrat. Der Redner forderte, in allen Betrieben mindestens aller vier Wochen eine Tarifkommission abzuhalten. In diesem Jahr sollen Bezirks-Tarifkommissionen abgehalten werden, das heißt, mehrere Betriebe in einem Bezirk sollen alle vier Wochen in gemeinsamer Tarifkommission zusammenkommen. Dadurch lernen sich die Kollegen besser kennen, auch können die Zustände in den einzelnen Betrieben besser besprochen werden; eine gegenseitige Wächterkontrolle ist dabei ebenfalls von großem Vorteil. Der Bezirk Südbenken hat bereits damit begonnen, die Versammlung war sehr gut besucht. Besonders die Hilfsarbeiter begrüßten diesen Versammlungsmodus. Ueber die Agitation kann für Berlin und Frankfurt a. d. N. nur Gutes berichtet werden. Anders liegt es in Potsdam, Brandenburg, Rottbus, Guben, Rathesow und andern Orten. Von Berlin aus kann nicht alles geregelt werden, hier müssen überall die Baugewerkschaften mithelfen. Vor allem ist Wächterkontrolle auf den Baustellen notwendig. - Im Mai legen wir den Unternehmern einen neuen Tarifvertrag vor, der außer Lohnverbesserungen auch die Forderung auf Festlegung der Lehrjahrslohn und Ferien für die Lehrlinge enthält. Leider konnten wir diese Forderungen nicht durchsetzen. Ein starker Druck war nicht möglich, da wir 259 Arbeitslose hatten und zwei größere Betriebe verkatzt arbeiteten. Wir erreichten nur eine kleine Verbesserung in der Leistungsklausel und eine Stundenlohn-erhöhung um 5 3 vom 1. Juni, eine weitere Erhöhung um 5 3 vom 1. Oktober an. Klagen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes sind nicht eingegangen. Ein besonderes Kapitel ist in Berlin die große Arbeitslosigkeit im Glaferbau. Am 31. Dezember 1926 waren 214 Kollegen arbeitslos. Uns eingetragenen wurden im Jahre 1927 - 999 Kollegen. Vermittelt wurden 685, getrieben, weil nicht zur Kontrolle gekommen, 412 Kollegen. Am 31. Dezember waren 116 Kollegen arbeitslos. Heute sind es bereits 210. Die Höchstzahl der Arbeitslosen war 343 im Mai, die niedrigste 71 im November. Die Mitgliederzahl der Fachgruppe betrug am 31. Dezember 1926 525, am Jahresabschluss 1927 588. Der Zuwachs ist erfreulich. Er könnte noch höher sein, wenn jeder Kollege seine Pflicht getan hätte. Es darf nicht sein, daß 87 Mitglieder wegen Kette getrieben werden müssen. - Im Oktober wurden Unterrichtsabende für Lehrlinge eingerichtet. Daran beteiligten sich durchschnittlich 25 bis 30 Lehrlinge. Gelehrt wird Zeichen, Bleiarbeit, Rahmenzeichnen, praktische Arbeit im Vergleich. Daneben finden Vorträge statt, auch besuchen die Lehrlinge unsere Mitgliederversammlungen. In der Generalversammlung waren 32 Lehrlinge anwesend. Organisiert sind 53 Glaferlehrlinge. Von den Tagungen des Verbandes und Bundesrates muß jeder Kollege unterrichtet sein, die Anschaffung eines Protokollbuchs ist für jeden Kollegen eine Notwendigkeit. - Die Arbeit der Fachgruppe wurde allseitig anerkannt. Mehrere Kollegen forderten größere Werberarbeit in den einzelnen Städten und im Reich. In diesem Jahre müßten die Löhne und Ferien der Lehrlinge unbedingt mit in den Tarifvertrag; ein dabingehender Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Fachgruppenleiter und der Gesamtvorstand wurden einstimmig wiedergewählt. Zur Tarifkommission wurden die Kollegen Wilh. Ehrlich, Georg Wlfe, für die Hilfsarbeiter Kollege Krause hinzugewählt. Kollege Purfürst gab noch bekannt, daß die Innung eine Verlegung des Arbeitsnachweises nach dem Gewerkschaftshaus ablehnt. Der Nachweises muß nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweises perlegt werden, da er sich jetzt in einem Lokal mit Restaurantbetrieb befindet.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund am Schlusse der Monate 1925 bis 1927.



Unsere nebenstehende Tafel veranschaulicht den wechselnden Grad der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Baugewerksbundes in den letzten drei Jahren. Die Arbeitslosigkeit war im Jahre 1927 bis zum November wesentlich geringer als im Jahre vorher. Das außer gewöhnliche Emporschnellen der Arbeitslosenzahl in den Monaten November und Dezember 1927 ist auf das sehr früh eingetretene Frostwetter zurückzuführen.

Die Tafel zeigt am Kopfe jeder Säule das jeweilige für den Monatschluß ermittelte Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Hundert der Mitgliederzahl. Die Zahlen seitlich, rechts und links neben der Tafel, bezeichnen die am Monatschluß berichtete Gesamtzahl der arbeitslosen Bundesmitglieder. Die Buchstaben unter dem Schaubilde bezeichnen die Monate (J. = Januar, F. = Februar usw.). Die Zahlen unter den Monatsbezeichnungen geben in Tausenden an, wieviel Bundesmitglieder am letzten Tage eines jeden Monats arbeitslos waren.

Bundeskollegen!
Abonnieren unser wissenschaftliches Fachblatt
„Das Bauwerk“

Jolierer.

Bzirksverband Dortmund. Im Spätherbst beginnt immer im Joliergewerbe die Arbeitslosigkeit sich zu bessern. Was liegt da bei den Unternehmern näher, als sich auf Kosten der Arbeiter einen möglichst großen Gewinn zu sichern. So dachten auch die Unternehmer des Ruhrgebietes. Doch diesmal hatten sie die Rechnung ohne die Wachsamkeit der organisierten Jolierer gemacht. Schon im Oktober vergangenen Jahres besetzte sich eine Konferenz mit dem Treiben der Unternehmer auf Einführung eines Prämien- und stillen Akkordsystems. Der § 8 des Reichsarbeitsvertrages für die Wärme- und Kältehautechnik läßt grundsätzlich Akkordarbeiten zu, wenn vorher ein Akkordarbeitsvertrag bezügl. oder örtlich abgeschlossen wurde. Gestützt auf diesen Paragraphen reichten die Arbeiterorganisationen einen Akkordarbeitsvertrag ein und beantragten Verhandlungen. Dabei kam dann so recht zum Ausdruck, wie die Unternehmer sich einen Akkordvertrag vorstellen. Ist es nicht eine Unverschämtheit, wenn man Preise bietet, die real weit unter dem Vertrage von 1913 liegen? Das Glanzstück des Unternehmerangebots sind 75 % Lohngarantie des Akkordarbeiters. Sonstige Schönheiten wollen wir gar nicht anführen, sie zwingen den Kollegen nur ein Lächeln ab. Starr hielten die Unternehmer an ihrem Entwurf fest, so daß ein Weiterverhandeln zwecklos war. Am 12. Januar wurden die Verhandlungen reiflich abgebrochen. Eine nochmalige Konferenz der Jolierer sahte folgenden einstimmigen Beschluß: „Bis zum Abschluß eines für die Jolierer brauchbaren Akkordarbeitsvertrages darf kein Jolierer irgendwelche Akkordarbeiten ausführen. Unternehmer, die von dem Jolierer Akkordarbeit oder Prämienarbeit (die der Akkordarbeit gleichzusetzen ist) verlangen, müssen sofort der Bezirksleitung gemeldet werden. Die Bezirksleitungen werden durch die im Tarifvertrag vorgesehenen Instanzen die Firmen sofort auffordern, die Akkordarbeit einzustellen. Firmen, die die Akkord- und Prämienarbeit nicht einstellen, sondern von den Jolierern diese Arbeiten verlangen, sollen von der Organisation gesperrt werden. Wegen Jolierer, die entgegen diesem Beschluß dennoch heimlich in Akkord arbeiten, wird mit den schärfsten Maßnahmen vorgegangen.“ Kollegen! Beweist den Scharfmachern des Industriegebietes, daß bei uns ein unbeeuglicher Wille vorhanden ist!

Kunfsteinarbeiter.

Königsberg i. Pr. In der gut besuchten Jahresversammlung am 16. Januar gab Kollege Grube den Jahresbericht. Der Beschäftigungsgrad war im verfloffenen Jahre befriedigend. Die Mitgliederzahl ist gestiegen. Trotdem sind noch eine Anzahl Kollegen unorganisiert, sie finden bei den neuemstandenen Firmen Unterchlupf. Sie und die anders organisierten Berufskollegen müssen noch für unsere Organisation gewonnen werden. Unsere Löhne wurden in zwei Raten verbessert, sie liegen bei den Hilfsarbeitern von 82 auf 87 J , bei den Schleifern von 85 auf 105 J , bei den Facharbeitern von 105 auf 115 J , den Werkmeistern von 130 auf 143 J . Unsere Fachgruppe ist jetzt auch im Bezirksvorstand vertreten, auch war sie vertreten auf unsern Organisationsstagnungen. Die Kollegen mögen auch im neuen Jahre für die Organisationsarbeiten, zum Vorteil für alle! Die Neuwahl der Fachgruppenleitung ergab die Wiederwahl der alten Fachgruppenleitung. Sie setzt sich zusammen aus Ostav Grube, Vorsitzender, Hermann Schumacher, Stellvertreter, Fritz Brodski, Schriftführer, Albert Wunder, Erstagmann. Zum Schluß wurden noch einige Fachgruppen-Angelegenheiten erledigt.

Stukkateure und Pufer.

Wenthen i. Oberhessen. Die Kollegen des oberhessischen Industriebezirks hielten hier am 16. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Altmann gab den Jahresbericht, wobei er hervorhob, daß im verfloffenen Jahre die Konjunktur gegenüber dem Vorjahr besser war, und daß uns am Schluß des Jahres der Reichsarbeitsvertrag sichergestellt wurde. Kollege Fuchs bemängelte, daß unser Wachstum nicht genügend erzogen und beeinflusst wurde, ferner sollten die Kollegen — wie es noch vielfach geschieht — nicht unberech-

tigte Kritik üben, sondern mehr Gewerkschaftspolitik treiben. Vom Reichsarbeitsvertrag erhofft er eine Besserung unserer Verhältnisse. Als Obmann wurde Kollege Altmann einstimmig wiedergewählt, als Schriftführer Kollege Nowak, als dessen Stellvertreter Kollege Wozniak. Der Obmann berichtete noch, daß er als Baudelegierter von der Firma Heinzel in Gleimshausen auf nachträglichen Gründen entlassen wurde; dagegen wird die Gewerkschaft einschreiten. Die Kollegen wurden aufgefordert, auch dort endlich einmal reinen Tisch zu machen. Kollege Altmann ermahnte noch zur Einigkeit. Nur dadurch werden wir vorwärts kommen.

Töpfer und Fliesenleger.

Herchau. Zum Obmann der Fachgruppe wurde Kollege Georg Fleischhauer, Wiesenstraße 6, gewählt. Als Stellvertreter wurde Kollege Otto Winkler gewählt und als Schriftführer Karl Nagel.

Eine neue Organisation der Ofenschmelzer.

Vor kurzem ist eine neue zentrale Organisation der Unternehmer im Ofenschmelzergewerbe mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Ihr Blatt nennt sich „Allgemeine Töpfer- und Ofenzeitung“. Als Hauptaufgabe hat sich die neue Organisation die technische Hebung des Gewerbes gestellt, eine gründliche Durchbildung der Lehrlinge, Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und Regelung des Submissionswesens. Zur Hebung des Gewerbes erkennt die Organisation die Gesellen als wichtigen und unentbehrlichen Faktor an und will bestrebt sein, den Zustand einer ewigen Kaufstellung zu der Gesellenorganisation zu vermeiden. — Wir nehmen von diesen Bestrebungen Notiz und werden die entsprechenden Laten abwarten.

Oppeln.

Am 8. Januar hielt die Fachgruppe der Ofenschmelzer ihre Generalversammlung ab. Kollege Weber berichtete über das verfloffene Jahr. Dabei besprach er auch die letzte Ausperrung der Kollegen in Oberschlesien; auch bei uns hatten die Ofenschmelzer drei Wochen lang ausgeperrt. Durch die Ausperrung haben wir jedoch einen Erfolg erreicht. Die Wahlen ergaben: als Obmann Weber, als Kassierer Methea, als Schriftführer Sobotta. In die Lohnkommission wurden gewählt: Kolodziej, Koniegho und Gtek. Dann unterrichtete Kollege Stach über die sachungsmäßige Unterstützung. Die Kollegen hatten die „hohen“ Beiträge bemängelt. Kollege Stach sagte dazu, wenn wir hohe Arbeitslosen-, Kranken- und Streikunterstützung ausgaben und auch die Alters- und Invalidenrente eingeführt haben, daß dann auch entsprechende Beiträge gezahlt werden müssen. Zum Tarifvertrag wurde bemängelt, daß die Ofenschmelzer die Laufzeit auf 6 km heraufgesetzt haben. Dazu wurde beschlossen, daß deswegen sofort noch einmal für Oppeln verhandelt werden soll. Verschlechterungen können wir uns nicht gefallen lassen.

Braunschweig.

Am 7. Januar hielt die Fachgruppe der Töpfer ihre Generalversammlung ab. Nach Entgegennahme der Rechenschaftsberichte wurden die bisherigen Obleute Krause, Meyenberg Labb und Köppen wiedergewählt. Die Festung des Arbeitsnachweises wurde wieder dem Kollegen Paul Schmidt, Heleneustraße 2, übertragen. Die nächste Versammlung, am 4. Februar, ist als Vortragsabend gedacht, zu der auch die Frauen der Kollegen eingeladen werden sollen.

Kassel.

Folgen schwerer Baueinsturz. Am 25. Januar kürzte in der Silbstraße der nahezu vollendete Rohbau eines von der Firma Rudolf Karstadt ausgeführten Fabrikneubaus mit donnerartigem Gesele zusammen. Der leitende Poller hatte kurz vor dem Einsturz ein plötzliches Schwanken und Bewegen des Baues wahrgenommen, das in ein leichtes Senken der nach Norden zu stehenden Mauern überzugehen schien. Er ordnete daraufhin sofort an, daß sämtliche Arbeiter die Gerüste zu verlassen hätten. Kaum war das geschehen, als auch schon der fast vier Stock hohe Bau zusammenstürzte

und alle Gerüste mit sich riß. Hierbei wurden 4 Kollegen unter den Trümmern begraben, die von der Berufsfeuerwehr mit schweren Verletzungen geborgen wurden. Drei Arbeiter kamen mit leichteren Verletzungen davon. Ein Monteur ist im Kellergebäude des Fabrikgrundstückes eingeschlossen. Man rechnet jedoch damit, daß der Monteur noch lebend angetroffen wird. Das ganze Gebäude ist vollkommen geborsten und bis auf kleine Mauerreste eingestürzt. Der Einsturz soll auf die Nachlässigkeit des Unternehmers zurückzuführen sein, der angeblich schlechten Mörtel verwendet hat. Nach andern Angaben soll ein Betonpfeiler geborsten sein, so daß die Decken bis auf den Boden durchschlagen konnten. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Wildeshausen. Am 23. Januar verunglückte der Kollege Bernhard Beckmann beim Neubau des Mauermeisters Robert Rang, indem er auf dem 5 bis 6 m hohen Gerüst ausglitt, herab auf einen Steinhaufen fiel und sich schwere Verletzungen zuzog. Die sofortige Überführung mittels Autos in das Krankenhaus Alzenbergsitz war erforderlich.

Verbot des Ueber-die-Hand-Mauerns.

Die Berliner städtische Baupolizei teilt mit: Nach der Polizeiverordnung vom 12. September 1923 — veröffentlicht in der Sonderausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin vom 27. September 1923 Nr. 37 — sind, um das Verbot des Ueber-die-Hand-Mauerns bei Errichtung von Gebäuden von mehr als 7 Meter Höhe durchzuführen zu können, an den Außenwänden je nach Fortschreiten des Baues feste, tragfähige Ständergerüste (Mauergerüste) herzustellen. Von der Durchföhrung dieser Bestimmung ist mit Rücksicht auf die damals herrschenden außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für eine Uebergangszeit abgesehen und dafür als Notmaßnahme die Anbringung von Schutzgerüsten zugelassen worden. Nachdem sich die Verhältnisse inzwischen wesentlich gebessert haben, werden jedoch von der nächsten Bauperiode (1. April 1928) an die Vorschriften der obengenannten Polizeiverordnung voll durchgeföhrt werden. Wir bringen dies zur Kenntnis, damit sich die Baugelächte schon jetzt bei ihren Entwurfsbearbeitungen hierauf einstellen können. — Unsere Kollegen mögen nunmehr dafür sorgen, daß diese Vorschriften überall in Berlin vollinhaltlich Beachtung finden. Unsern prinzipiellen Standpunkt zur Frage selbst brauchen wir nicht besonders zu betonen.

Allgemeine Rundschau

Karl Dürr. In Bern ist am 16. Januar der hochverdiente Sekretär im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Karl Dürr, gestorben. Eine schwere Unterleibsaffektion riß den hoffnungsvollen Kämpfer, von dem die Gewerkschaftsbewegung noch viel erwarten durfte, aus den Reihen seiner Kameraden. Mittlen aus der emigrierten Arbeit wurde er, der erst 53jährige, aberleben. Karl Dürr hat in Freiburg i. B. das Licht der Welt erblickt als Sohn eines mit vielen Kindern gesegneten Proletariats, eines Maurers, der hart um die Befriedigung der Lebensbedürfnisse mit den wirtschaftlichen Gewalttaten ringen mußte. So lernte Karl Dürr schon frühzeitig das Leben kennen, das einem persönlichen Kämpferdrang jene Richtung gab, die ihn an die Spitze einer ganzen Reihe körperlicher der Arbeiterbewegung brachte. 1906 wählten ihn die Arbeiter Metallarbeiter zu ihrem Sekretär. 1916 übernahm er die Stelle des Sekretärs im Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Der Ausbau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu einer achtunggebietenden Spitzenorganisation war in erster Linie sein Werk. Auch aus dem Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wählte er ein muftergültiges Institut zu machen. — Daneben war Karl Dürr bis zu seinem Hinscheiden Präsident der Metallarbeitergewerkschaft Bern, Präsident der Volkshausgenossenschaft Bern, Mitglied des bernischen Großen Rates, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und neuer-



ding als Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften. Auf internationalem Gebiet betätigte er sich ebenfalls im Umfanger der Internationalen Gewerkschaftsbund, dessen erlerntem Vorstand er seit Jahren angehört. — Mit dem Bahnscheiden Dürrs hat die internationale Gewerkschaftsbewegung einen ihrer Besten verloren. Seiner wird gedacht werden; sein Name wird eingehen in die Geschichte der Arbeiterbewegung, sie wird ihn ehren.

Großkaufgesellschaft und soziale Bauhüttenbewegung. Gegen den unter diesem Titel im „Grundstein“ Nr. 2 veröffentlichten Aufsatz richtet sich ein von der ÖGB am 10. Januar bei uns eingegangenes Schreiben. Danach erscheint die Angelegenheit in einem etwas milderen Lichte. In dem Schreiben wird gesagt, bei den strittigen Bauten in Stendal seien sowohl 1925 wie 1927 die Bauhütte Magdeburg und die Deutsche Bauhütte Berlin zum Wettbewerb aufgefordert worden. In beiden Fällen aber mußte die Arbeit Stendaler Privatunternehmern übertragen werden, weil die Preisdifferenzen zu groß waren. Die Privatunternehmer Behne und Stengel, denen die Arbeiten übertragen wurden, seien vertraglich verpflichtet worden, nur freigearbeitete Arbeiter zu beschäftigen und Tariflöhne zu zahlen. — Wenn man's so hört, mag's leidlich scheinen. Trotzdem halten wir an unserer Auffassung fest, wonach konjunktionsgemäße soziale Institute ihr Arbeiten den sozialen Bauhütten übertragen sollten aus gemeinschaftlichen, aus sozialistischen Gründen. Vorausgesetzt muß natürlich dabei sein, daß unsere sozialen Bauhütten kulant handeln und nicht unberechtigte Forderungen stellen. Wir wissen, daß sich private Bauunternehmer vielfach zusammen und Kampfpreise aufstellen, nur zu dem Zweck, unsere sozialen Bauhütten zu schädigen. Ähnlich wird ja auch vielfach gegen die Konsumgenossenschaften durch Kaufleute und Krämer operiert. Solchen Dingen kann man nur durch Zusprache und Klärung näherkommen. Daß die Genossenschaftsbetriebe „unbeheben“ verpflichtet werden sollen, alle ihre Bauaufträge den sozialen Bauhütten zu übertragen — wie in dem Schreiben an uns gesagt wird —, das verlangt kein Mensch. Aber stets sollte in solchen Fällen eingehend und in freundschaftlichem Sinn verhandelt und alles versucht werden, bei Preisdifferenzen einen Ausweg zu finden, der beiden Seiten gerecht wird. Ob das immer geschieht, wissen wir nicht. In dem Schreiben wird ferner gesagt, solche Preiserebahrungen erreichten das Gegenstück einer gemäßigten besseren Zusammenarbeit. Soll das eine Drohung sein? Wenn ja, dann müssen wir betonen, daß uns für eine solche Art des Verkehrs das Verständnis abgeht. Und dann noch eins: Hätte die ÖGB, in dem Sinne wie an uns an den Ortsausschuß Stendal geschrieben — wir sind überzeugt, man hätte sich dort eher beruhigt. Ein gutes Wort bei einer Meinungsdivergenz unter Gleichgestellten und Gleichgesinnten wird immer eine freundliche Stütze finden. Hätte in dem damaligen Schreiben der Kamerad zum Kameraden gesprochen, es hätte der Sache besser genügt. In dem Schreiben an uns wird allerdings behauptet, der Ortsausschuß Stendal habe sich „unbefugt“ in die Dinge gemischt. Das ist Unsinn. Die Arbeitergruppe in Stendal hätte doch nur die gute Glauben zugebilligt und ihm dementsprechend geantwortet werden müssen. Das Prestige hätte darunter wahrhaftig nicht gelitten. Wie uns in dem Schreiben noch berichtet wird, werden sich in nächster Zeit Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe und der ÖGB über diese Dinge aussprechen. Wir begrüßen das. Wir hoffen, daß diese Ausprache die Ansichten klären und einem erproblichen Zusammenarbeiten die Wege ebnen wird.

Die Reuegaltung des Deutschen Reiches. Von den Ministern der deutschen Einzelstaaten hatte man nicht mehr und nicht weniger verlangt, daß sie über ihren eigenen Schaffen sprächen sollten. Sie waren drei Tage in Berlin versammelt, um kundzutun, wie sie sich zum Problem der Erneuerung des Reiches stellen. Nach dem militärischen Zusammenbruch wurde bei der Neuordnung der Verhältnisse allerdings Schult weggeräumt. Man schuf eine neuzeitliche Verfassung, die sich auf den republikanischen Staatsgedanken stütze und darlegt, daß die Regierungsgewalt vom Volke ausgeht. Die zahlreichen Potentaten wurden befristet, aber deren Wirkungskreise, die Staaten und Stätten, blieben mit neuer Festigkeit bestehen. Die Unterlassungsänderungen der Jahre 1918/19 sind später schlecht zu befristigen gewesen. Daß es mit dem Neben- und Durcheinander von Regierungsteilen des Reiches und der Einzelstaaten auf die Dauer nicht so weitergehen kann, muß natürlich jedem klar sein. Es ist ein Unfug fondergleich, die Steuerbeiträge der Staatsbürger in unrationellen Regierungsmethoden zu verprempeln. Fast doch der selbige preußische Finanzminister einmal erklärt, daß 35 % der Tätigkeit der preußischen Staatsmaschine darin besteht, Hemmungen zwischen dem Reich und Preußen zu befristigen. — Erreicht wurde auf der Ministerkonferenz nichts. Doch es ist noch nicht aller Tage Abend und einst wird auch ein neuer Tag die Staatsseinheit Deutschlands bringen.

Baustellung in Moskau. Nach einer Mitteilung der Handelsvertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Berlin findet im April in Moskau eine Baustellung statt. Sie wird organisiert vom Verteidigungs- und Arbeitsrat, dem obersten Volkswirtschaftsrat, der staatlichen Handhabelfe „Gosplan“, den Volkswirtschaftsminister für Verkehrsweisen, Landwirtschaft und Finanzen sowie von verschiedenen Bauverbänden. Die Ausstellung stellt sich zur Aufgabe, die Errangenschaften auf dem Gebiete der Bauindustrie, des Wohnungs- und Wegebaues sowie anderer zum Bauwesen gehörender Gebiete vorzuführen. In die Ausstellung soll eine Auslandsabteilung angegliedert werden.

Gegen die Verschlechterung des Mieterschutzes! Die aus allen Teilen des Reiches am 14./15. Januar in Dresden verammelten Landes- und Provinzialverbandsvorsitzenden des Bundes Deutscher Mietervereine e. V. (Sitz Dresden) wenden sich in einer Entschließung nochmals vor Verabschiedung der Novelle zum Mieterschutzgesetz an Reichsrat und Reichstag mit der dringenden Bitte, die Verschlechterungsnovelle der Reichsregierung abzuwehren. Von der Reichsregierung wird erst in den letzten Tagen selbst darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre vermuthlich nur 150 000 Wohnungen erstellt werden können, das sind 50 000 weniger als erstellt werden müßten, um nur den laufenden Bedarf zu decken. Die Wohnungs- und Raumnot wird danach also weiter steigen. Deshalb ist es un-

begreiflich, wie angelehrt dieser Tatsache die Reichsregierung die Kostlage der Mieter mit ihrer Novelle zum Mieterschutzgesetz noch mehr zu steigern beabsichtigt. Auch die bereits jetzt schon hierzu vorliegenden Ansprüche vieler Gemeinden beweisen aus der Praxis heraus das Gefährliche der Gesetzesvorlage. Die Vertreter der deutschen Mieterschaft bitten darum einmütig Reichsrat und Reichstag um Schutz.

Auswahlprüfung des IOB. Vom 17. bis 20. Januar tagte der Ausschuß des IOB in Berlin; auch Delegierte der internationalen Berufssekretariate nahmen, dem Pariser Beschluß entsprechend, daran teil. Wegen der Fragen des Sitzes des IOB, des Vorsitzenden und des Generalsekretärs kam es zu ausgedehnten Auseinandersetzungen. Die Mehrheit der dafür eingeleiteten Kommission schlug als Sitz Berlin vor, die Minderheit Brüssel. Die Entscheidung wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Wegen des Generalsekretärs sollen die Landeszentralen innerhalb 4 Monaten Kandidaten in Vorschlag bringen, nach weiteren 2 Monaten soll der Generalsekretär endgültig gewählt werden. Die Ernennung des Vorsitzenden des IOB wurde ebenfalls bis zur nächsten Auswahlprüfung verschoben. — Wegen des Anschlusses weiterer Landeszentralen schweben Verhandlungen. Die Anschließung des Arbeiterverbandes von Südwestafrika und des estnischen Gewerkschaftsbundes wurden genehmigt. In der Frage des Achtstundentages

Tägliche Beitragszahler verlieren ihre Rechte!
Für die Woche vom 29. Jan. bis 4. Febr. ist der 5. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

wurde das Verhalten der englischen Regierung, das Achtstundentagsabkommen nicht zu ratifizieren, obwohl der Achtstundentag in England durchgeführt ist, scharf verurteilt. Der Tätigkeitsbericht und das Aktionsprogramm für das kommende Jahr wurden einstimmig genehmigt. Eingehend besprochen wurde das Verhältnis des IOB zum Internationalen Arbeitsamt. Umfangreiche Berichte lagen vor über das Problem der Mindestlöhne und der Unfallversicherung, ferner über die Stellungnahme des IOB zur internationalen Arbeitsorganisation. Mertens berichtete eingehend über die Organisation und Arbeitsweise des Internationalen Arbeitsamtes und der internationalen Arbeitskonferenzen. Es sollte dafür gesorgt werden, daß im Interesse der Erreichung guter Resultate und im Hinblick auf die in Genf oft wechselnden Konstellationen der Arbeitergruppe in Genf die nötige Bewegungsfreiheit habe. Dieser Auffassung schloß sich der Ausschuß an. Gewünscht wurde noch, daß bei der Herausgabe aller Publikationen des Internationalen Arbeitsamtes und in den Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation auch die deutsche Sprache zur offiziellen Sprache erhoben wird.

373 Millionen Mark Jahresumsatz der ÖGB. Der Gesamtumsatz der Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. betrug im Jahre 1927 373 041 885,29 M. Gegenüber dem Jahre 1926 ist das ein Mehrumsatz von 78 887 914,02 M. oder 26,81 %. Der Wert der in den eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse betrug im Jahre 1927 83 137 490,42 M. gegenüber 45 675 779,92 M. im Vorjahre. Der Mehrumsatz beträgt 38,23 %. Die seit 1924 einsetzende Aufwärtsbewegung der Konsumvereinsbewegung kommt auch in den Steigerungen der Umsätze der ÖGB zum erfreulichen Ausdruck; hierfür folgende Vergleichszahlen:

Jahr	Umsatz	Erzeugnisproduktion
1913	154 047 316 M.	10 111 037 M.
1924	188 468 278 M.	28 298 325 M.
1925	228 169 471 M.	35 330 389 M.
1926	294 173 971 M.	45 675 779 M.
1927	373 041 885 M.	63 137 490 M.

Die Zahl der in den ÖGB-Betrieben Beschäftigten betrug Ende
1913 2019 Personen 1925 4327 Personen
1924 3598 1926 4698
1927 5980 Personen

Besonders erfreulich ist die Steigerung der Eigenproduktion, die am deutlichsten aus der Vermehrung des Personalbestandes hervorgeht.

Die konjunktionsgemäße Rückvergütung. Die Rückvergütung der Mitglieder der Konsumvereine auf den Betrag ihres erzielten Umfasses ist die Ergründung aus der eigenen genossenschaftlichen Bedarfsversorgung. Die kann kein privates Handelsunternehmen durch sogenannte Rabatte, Zugaben oder Geschenke nachmachen. Die Konsumvereine sind nur zum Besten ihrer Mitglieder da; was bei ihrer Tätigkeit erträgt wird, gehört den Genossen, die an der Bedarfsversorgung beteiligt waren. Der Konsumgenossenschaftler macht bei seiner Bedarfsdeckung andern, aber auch sich selbst keine Gewinne, jedoch er erparat das, was die „Kunden“ der Privatwändler diesen als Gewerbeertrag und Profit zurückerhalten. Ein Teil des genossenschaftlich Erparierten ist die Rückvergütung. Sie ist kein Kapitalertrag, kein Gewinn auf Kosten anderer und darum vor dem Zugriff der Steuerämter geschützt. Jedoch mußte das erst erwiesen werden. Der Reichsfinanzhof hat in einer Urteilsbegründung einige Feststellungen getroffen, die die Eigenmächtigkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung ziemlich deutlich hervorheben. Es wird gesagt, daß durch die konjunktionsgemäße Güter- und Warenvermittlung Erparnisse für die Mitglieder erzielt werden, die kein steuerpflichtiger Kapitalertrag sind und sein können. Voraussetzung ist allerdings, daß die Konsumvereine nur für die Bedarfsdeckung ihrer Mitglieder da sind, sie also nicht Geschäfte wie die Privatwändler betreiben. Das entspricht aber dem alten genossenschaftlichen Grundfasse, wonach die organisierten Verbraucher nur ihre Angelegenheiten versehen. Die Rückvergütung ist anerkannter Erparnis der Konsumvereinsmitglieder durch eigene Bedarfsversorgung; sie ist kein Zins, sie ist kein Kapitalertrag, sie ist lediglich ein Teil des Betrages, den die genossenschaftliche Familie von den Ausgaben für ihre Lebenshaltung erträgt im Gegenlage zu jenen, die ihr Geld zum Händler tragen und nichts wiedersehen.

Die Renten-Psychose im Versorgungsstaat. Unter dieser vielverheißenden Etichmarke wird in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ (Beilage vom 15. Januar) weidlich über den „Mißbrauch“ der sozialen Versicherungen durch die Arbeitererschaft geschildert. Vor allem wird dabei über das gehäufte Krankmelden „geundener“ Arbeiter gehobene Piepelt in Zeiten verstärkter Arbeitslosigkeit. Dabei wird auch berichtet, in der „Volksgesundheit“ habe ein Vertrauensarzt Lepp-Lenz geschrieben, wenn starker Frost eintrete, sei die Zahl der sich krankmeldenden Bauarbeiter fünfmal größer als in der wärmeren Jahreszeit. So etwas könne nicht mit rechten Dingen zugehen. Ja natürlich: Es ist ganz sonnenklar, daß hier die Arbeiter unerhörten Mißbrauch treiben mit den sozialen Einrichtungen und halfschändlich und unbefugterweise die Krankenkassen auszuplündern suchen. Wenn das will ja die „Deutsche Arbeiterzeitung“ beweisen, und da sind ihr solche Stimmen aus „vertrauensärztlichen“ Kreisen gerade recht. Ob es doch diesem Blatte „prinzipeil“ um die Befreiung der für die Unternehmer „untragbaren“ sozialen Einrichtungen dem Wissenden erscheinen solche Tarettendrucke allerdings in a n d e r m Lichte. Er weiß, daß viele Arbeiter in Zeiten ausdauernder Beschäftigung Krankheitskränkelheit sein lassen, und der Not gehorchend, die Beschäftigungszeit ausnützen; sie wollen arbeiten um jeden Preis, obwohl sie sich krank melden und dem geschädigten Körper Ruhe gönnen müßten. Aber sie besitzen die Zähne aufzumahen und halten durch, bis der Beschäftigung auf a n d e r e Weise ein Halt geboten wird. Dann erst glauben sie ihre Zeit gekommen und sie melden sich krank. Und da sich so etwas nicht auf den Einzelfall beschränkt, werden unsozial eingestellte Vertrauensärzte fähig, sie entbenden die schwarze Schädigungsseele schmarotzender Arbeiter, fassen davon, daß so etwas nicht mit rechten Dingen“ zugehe und geben den Unternehmerblättern vom Schlage der „Deutschen Arbeiterzeitung“ ein gefundenes Freßien in den Kaffel von wegen Mißbrauch sozialer Einrichtungen durch die Arbeitererschaft. Was tut man nicht alles im Interesse „notleidender“ Unternehmer! — Gegen solche bewußte Beschränktheit läßt sich wenig ausrichten. Wir hängen solche menschenfreundlichen Ergüsse einfach tiefer.

Bücher und Schriften

Aus meinem Leben. Von Adolf Damisch. Gebietet 6 M. Ganzleinenband 7,50 M. Verlag von Reimer Hobbing. Berlin SW. 61, Großbehrenstraße 17. Die Reueanlage ist langsam durchgeführt und erweitert. Das Wert zeigt den Lebensweg und die Lebensarbeit des berühmten Führers der Bodenreformer, einem Mann, dessen Name weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt ist. Remontierler werden an diesem Buch nicht vorübergehen dürfen.

Das sozialistische Jahrbuch. Zeitschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 1928. Nr. 1. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bolsfeld. Preis vierteljährlich (3 Hefte) 60 S. und 15 S. Porto.

Die Baustatistik beim Gustobeton. Ein Taschenbuch für die Baustelle. Von Dipl.-Ing. Oskar Speiser und Regierungsbaumeister Helmut Wölke. Mit 32 Tabellen. Preis gebunden 2,60 M. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 90.

Genossenschafts-Genieur. Zum Abschluß des fünfzigsten Jubiläums-Jahrganges haben Schriftleitung und Verlag ein Sonderheft dieser Zeitschrift herausgegeben. Fünfzig Jahre Genossenschaftsarbeit im Spiegel der Fachzeitschrift würdigen diesen Rückblick auf das Geschaffene, zugleich einen Ausblick auf zukünftiges Handeln und Werden. Der „Genossenschafts-Genieur“ erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 5,50 M. Verlag R. Obermayer, München 32, oder Berlin SW. 10.

Betriebsrätefragen. Mitteilungen des Fortbildungsinstituts für rationelle Betriebsführung, Verlag G. Braun, Karlsruhe. Jedes Heft ist einzeln zu haben für 30 S. halbjährlich kostet die Zeitschrift 4 M.; ältere Probehefte kostenlos. In den Heften 11 und 12 wird unter andern geschrieben über Rationalisierung im Bau- und Gewerbe und Rationalisierung und Kapitalbedarf.

Wehrertrag im Ost- und Genossenschaft. Mit 40 Auswahlschichten, Ausstellungen, Tabellen usw. 33 Antworten auf brennende Fragen im Ost- und Genossenschaft. Selbstverlag E. Wigt, Leipzig 80, Postfach 1052.

Neues Verfahren zum Erlangens der schwebenden Einlagen der Bauverbände mit gebrauchten Formularen. Preis 1,20 M. Verlag Organisations- u. G., Leipzig 80.

Der Traubereiter. Französisch-deutsches Sprachbuch und Unterrichtsblätter. Wer sich sein eigenes Französisch setzen oder es weiter ausbilden will, der greife nach dieser fertigen und bildlichen gut ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traubereiter“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Gewerkschaftsliste im heutigen Konfirmandenjahr. Von S. Jürgens. Preis 2,60 M., gebunden 3,30 M. Organisations-Verlag u. G., Dir. Emil Wigt, Leipzig 80.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVERSTANDES

Wanderreisekarten. Reisekarten zum Zwecke von Wanderunterstützung stellt der Bundesverband nur dann aus, wenn die Reisekarten mittels der dafür bestimmten Antragscheine vom Vorstand der Baugewerkschaft beim Bundesverband beantragt werden. Nach § 27 Ziffer 14 der Bundesstatuten müssen Mitglieder, die Anspruch auf Wanderunterstützung erheben wollen, beim Vorstand ihrer Heimatbaugewerkschaft einen Antrag auf Ausfertigung einer Reisekarte stellen. Wenn also Mitglieder nach Hamburg reisen und beim Bundesverband die Ausfertigung einer Reisekarte verlangen — wie dies in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist! —, so kann der Bundesverband derartige Wünsche nicht erfüllen.

Vom 10. bis 23. Januar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Insubach 325,25 M., Wachen 800, Artern 102,80, Barmen 1107, Wilmthal 88,25, Berne 100,70, Bayersbrunn 12, Breslau 117, Bremen 60, Beilich 34,20, Bitterfeld 3541,23, Crinitz 734,31, Crailsheim 306,75, Corbach 6, Dömitz 39,50, Dürmannen 205,63, Duingen 355,83, Deggendorf 95,13, Delmenhorst 554,95, Derental 218,20, Diepholz 75,80, Erfurt 121, Ebingen 17,45, Ermlöhe 107,75, Ewerwalde 18, Freiling 290,35, Fribidchow 17,10, Freyburg 81,77, Gummersbach 120, Grabow 97,03, Golßen 184,90, Gorf a. d. O. 14,30, Gölitz 39, Harfeld 78,80, Hermannsburg 100, Hainrode 23,80, Helmstedt 72,95, Helfstedt 612,55, Kempfen 298,82, Kreuzburg 18,50, Konstantz 6, Lingen 152,30, Lamsen 179,05, Ludau 3,55, Ludow 346,70, Lutzk 335,35, Lütjehausen 55,15, Mülhausen 894,14, Mörz 1028,55, Nauen 182,10, Ortrand 677,22, Oels 16, Pölsin 3,

